

2/1999

# Dossier "Bilaterale Verträge I"

von Seraina Heitmann	S. 1
Entmythologisierung des Freizügigkeitsabkommens von Luzius Theiler	S. 3
Luftfahrt von Annette Jungen	S. 6
Forschung – politische Integration durch Geldumlenkung von Paul Ruppen	S. 7
Le tiers monde et l'UE; Integrationsbericht 99	
Le tiers monde et l'UE; Integrationsbericht 99  Buchbesprechungen	S. 11
	S. 11 p. 14
Buchbesprechungen Incohérence cohérente	
Buchbesprechungen  Incohérence cohérente de Jochen Müller  Integrationsbericht 1999	p. 14



# edito

In dieser Nummer werden vier von sieben bilateralen Dossiers behandelt. In der nächsten Nummer werden die restlichen drei Abkommen diskutiert: technische Handelshemnisse, Liberalisierung der öffentlichen Märkte und Landwirtschaft. Zudem wird es darum gehen, eine Gesamteinschätzung vorzunehmen und taktische Überlegungen anzustellen. Für sich genommen, können die vorerst betrachteten vier Dossiers nicht überzeugen. Das Luftverkehrs- und das Landverkehrsabkommen sind vom ökologischen Standpunkt aus klare Rückschritte. Selbst bei einer weitgehenden Subventionierung der Bahn ist das Landverkehrsabkommen fragwürdig, da das Prinzip der Internalisierung aller Kosten durch die jeweiligen Verkehrs-

träger durchbrochen wird. Statt Transportirrsinn steuerlich zu belasten, wird dieser wieder vermehrt durch die Steuerzahler subventioniert. Das Forschungsdossier ist kritisierbar, weil es finanziell abenteuerlich ist: Der Bund hat sich verpflichtet für die zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung bereits laufenden Forschungsprojekte gleich doppelt zu zahlen. Das Freizügigkeitsabkommen wiederum diskriminiert die Nicht-EU-Ausländer. Zudem subventioniert es die fragwürdige Kurzarbeitsund Saisonnierpolitik mancher Arbeitnehmer.

Paul Ruppen

# Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umweltund entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das Forum für direkte Demokratie ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 4 Mal pro Jahr das EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organi-

siert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direktdemokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

# Abo-Erneuerung

Durch die Bezahlung eines Abos, eines Mitgliederbeitrages oder einer Spende ermöglichen Sie die Publikation eines reichhaltigen Angebots auf unserer vor allem auch international rege benutzten Home-Page. Für eine reine Internet-Publikation würden wir kaum Autoren finden! Deshalb bitten wir um rege Benutzung des Einzahlungsscheins.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Briefumschlag an die Redaktion senden:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach, 8048 Zürich

- EM 3/1994 Dossier «Rassismus»
- EM 3/1995 Dossier «Verkehr»
- EM 4/1995 Dossier «Demokratie»
- EM 1/1996 Dossier «Frieden»
- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 4/1996 Dossier «Festung Europa»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/1997 Dossier «Europa der Demokratien»
- EM 1/1998 Dossier «UNO»
- EM 2/1998 Dossier «Amsterdamer Vertrag»
- EM 3/1998 Dossier «Junge zur EU»
- EM 4/1998 Dossier «Neutralität»
- EM 1/1999 Dossier «Entwicklungspolitik»

Die meisten dieser Nummern sind auch auf unserer Home-Page einzusehen (http://europa.crossnet.ch/)

Das Verkehrsabkommen widerspricht allen verkehrspolitischen Vorgaben, die das Schweizer Volk in verschiedenen Abstimmungen dem Bundesrat auferlegte.

# Das bilaterale Verkehrsabkommen mit der EU

Während der fünf Jahre andauernden bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EU stellte das Dossier Landverkehr, neben dem Personenverkehr, die Knacknuss dar. Auf Seiten der Schweiz waren die Schwerpunkte: 28 Tonnen-Limite, Schwerverkehrsabgabe, Alpeninitiative, Bahnreform und NEAT, auf Seiten der EU waren es: Eurovignette, Brenner Maut, Südländer-Angst vor fiskalischer Barriere sowie Wunsch nach freier Fahrt. Laut Dr. M. Ambühl, Botschaftsrat der Schweizerischen Mission bei der EU in Brüssel, ist den Schweizer Diplomaten bei den bilateralen Verhandlungen und insbesondere auch im Dossier Verkehr, eine integrationspolitische Glanzleistung gelungen: dank der neuen eurokompatiblen Grundausrichtung der schweizerischen Verkehrspolitik sei es nämlich möglich, bei künftigen Beitrittsverhandlungen eine sehr gute Ausgangsbasis zu bieten, um unser Verkehrsregime beibehalten zu können. In der Tat wird durch den Transitvertrag die Schweizerische Verkehrspolitik so an die der EU angeglichen, dass es bei künftigen Beitrittsverhandlungen fast nichts mehr beizubehalten gilt – es sei denn, die EU verschärfe ihre Politik gegenüber der Schweiz wieder, so wie sie es zwischen dem Transitvertrag und den bilateralen Verhandlungen getan hat.

von Seraina Heitmann

## Die "Verhandlungserfolge"

Worin bestehen nun die angeblichen Verhandlungserfolge? Das Abkommen umfasst zunächst 3 Teile: (1) Marktzugang im Strassenverkehr; (2) Marktzugang im Bahnverkehr; (3) Koordinierte Verkehrspolitik im Alpenraum. Es ist in 2 Phasen umzusetzen. Während einer Übergansphase bis 31.12.2004 darf die Schweiz die Strassenbenützungsgebühren anheben und ihr Lastwagengewerbe kann von der grossen Kabotage<sup>1)</sup> zwischen zwei EU-Staaten profitieren. Dafür muss sie folgende Anpassungen akzeptieren:

- 1. Aufhebung der 28t-Limite: Erhöhung der Auslastungsbeschränkung von 28t auf 34t;
- 2. Gewährung eines Kontingentes für LKWs mit mehr als 34 t; Ab 1.1.2005 ist das Abkommen definitiv umzusetzen: Bei nochmaliger Erhöhung der Strassenbenützungsgebühren und der völlig liberalisierten grossen Kabotage, akzeptiert die Schweiz folgende Bedingungen:
- 1. Erhöhung der Auslastungsbeschränkung von 34t auf 40t;
- 2. Abschaffung aller Kontingente.

### Die "Sicherheiten"

Folgende "7 Sicherheiten" sind eingebaut, um die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu gewährleisten:

1. Transitgebühr

Durchschnittliche Gebühr für eine Transitfahrt(40t) von Basel bis Chiasso (300 km) Fr. 330.- Besonders verschmutzende Fahrzeuge 380.- Zählt man die variablen Kosten der LKW's (Treibstoff, Unterhalt, Amortisation) dazu, kostet eine Durchschnittsfahrt rund Fr. 500.-

1) Der erste Schritt bei der Liberalisierung der "Grossen Kabotage" beinhaltet für Schweizer Camioneure das Recht, auf der Rückreise durch EU-Staaten Waren von einem EU-Staat in den anderen mitführen dürfen. Die völlig liberalisierte grosse Kabotage erlaubt Schweizer Lastwagen den Warentransport zwischen allen EU-Ländern, nicht jedoch innerhalb eines EU-Landes.

#### 2. Subventionen an die Bahn

Falls die Bahn nicht billiger ist als die Strasse, kann diese subventioniert werden.

### 3. Autonome Schutzklausel

Falls 1 und 2 nicht genügen, kann die Gebühr autonom/ unilateral um rund Fr. 40.- erhöht werden. Diese Erhöhung muss auf die strikt notwendige Zeit beschränkt werden, darf aber höchstens während 6 Monaten erfolgen. Im absoluten Notfall kann die Dauer auf weitere 6 Monate erstreckt werden.

## 4. Generelle Schutzklausel

Falls 1, 2 und 3 noch nicht genügen, können bilateral mit der EU auch weitergehende Massnahmen beschlossen werden (auch Kontingente).

### 5. Reviewmechanismus

Das Abkommen kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit an neue Gegebenheiten angepasst werden.

#### 6. Inflationsanpassung

Ab 1.1.2005 ist die Teuerungsindexierung automatisch. Zuvor nur, wenn die Teuerung 2% übersteigt.

### 7. Gewichteter Durchschnitt

Die Gebühren sind nach Emissionsklassen abgestuft. Ein Mechanismus stellt aber sicher, dass die durchschnittliche (gewichtete) Gebühr unabhängig vom Fahrzeugpark konstant bleibt.

Laut dem Bundesrat erlaubt das Abkommen, die einzelnen Bereiche wie LSVA, ATA, Gewichtsbeschränkung, Bahn-

1



reform, NEAT, und Verlagerungsziel in ein "kohärentes Ganzes einzubetten". Aussen- und integrationspolitisch ist die Schweiz somit eurokompatibel geworden.

## Keine Garantie für Verlagerung

Die "Verhandlungserfolge" des Bundesrates garantieren die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene keineswegs. Verglichen mit den ursprünglich veranschlagten Fr. 600.- Transitkosten sind die Fr. 330.- keinesfalls hoch und nicht nur Alpenschutz- und Umweltverbände bezweifeln, dass die Umlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene mit diesem Preis noch funktionieren wird. Die Gotthard-Route wird wieder zur billigsten Transitroute, billiger als Brenner und billiger als Mont-Cenis. Selbst der damalige EU-Kommissar Kinnock feierte das Verhandlungsresultat als Erfolg; die Kommission geht nämlich davon aus, dass in Zukunft der Umwegverkehr durch den Brenner wieder auf die direkte Route, durch die Schweiz, umgelenkt wird - und das sicher nicht auf der Schiene. Dazu kommen die 300'000 EU-40-Tönner, die schon ab 2001 zu Dumpingtarifen durch die Schweiz fahren dürfen - auch durch die ökologisch sensiblen Jura- und Alpenregionen.

Mit dem Landverkehrsabkommen wurde eine "harte" Massnahme (28t-Limite) durch eine "weiche" Massnahme (Durchfahrtstarif) ersetzt. Das Abkommen in der vorliegenden Form verunmöglicht die Umsetzung des Alpenschutz-

"Das sektorielle Landverkehrsabkommen bezweckt gerade, die steigende Zahl von Strassentransporten zum Umsteigen auf die Bahn zu bewegen". (Integrationsbericht 1999, S. 294).

artikels und stellt eine grobe Verletzung des bisher von der Regierung angestrebten Verursacherprinzips dar. Die Dumping-tarife können nur durch eine massive Unterstützung der Bahn aufgefangen werden, also eine gleichzeitige künstliche Verbilligung von Bahn und Strasse. Das "Recht", den Transportirrsinn der EU zu subventionieren, wenn er per Bahn erfolgt, widerspricht entsprechend allen Grundsätzen auch der bisherigen bundesrätlichen Politik. Dass die von der Regierung bislang angbotenenen Begleitmassnahmen zur angestrebten Verlagerung des Verkehrs ausreichen, ist zweifelhaft. Sollte es Parlament und Bundesrat nicht gelingen, ein verbindliches Junktim zwischen überzeugenden Begleitmassnahmen und dem Vertrag herzustellen, so ist von Seiten der Alpeninitiative her mit den weiteren Vorbereitungen zur Unterschriftensammlung für ein Referendum zu rechnen.

## Ergreift der VCS das Referendum?

Die Kräfte im VCS streben in der EU-Frage diametral auseinander. Einerseits ist klar, dass das Verhandlungsergebnis der statutarisch festgelegten VCS-Politik zuwider läuft: Es wird mehr Lastwagen geben und das Geld für den Regionalverkehr wird noch mehr fehlen. Anderseits haben sich der Präsident des VCS und verschiedene andere VCS-Exponenten derart oft und engagiert für einen EU-Beitritt ausgesprochen, dass sie es nicht wagen, gegen das bilaterale Ergebnis zu Felde zu ziehen. In dieser Patt-Situation wurde an der Delegiertenversammlung beantragt, eine Urabstimmung unter den Mitgliedern zu beschliessen. Der Gegenantrag des VCS Bern verlangte die Durchführung einer Sonder-DV am Tag nach dem definitiven Parlamentsbeschluss (voraussichtlich 8.10.99), um dann über ein allfälliges Referendum zu befinden. Die Delegierten lehnten die Urabstimmung mit grossem Mehr ab. Sie wollen erst nach den Parlamentsbeschlüssen über das Referendum befinden, da man nur so das Parlament noch zugunsten flankierender Massnahmen beeinflussen kann. Die Haltung des VCS bleibt also unberechenbar bis nach Abschluss der Parlamentsdebatte.

### Rekordjahr im Transitgüterverkehr

Mit 27 Millionen Tonnen sind 1998 auf Strasse und Schiene soviel Güter wie nie zuvor über die Schweizer Alpen transportiert worden. Der Güterverkehr nahm auf der Strasse um 8%, auf der Schiene um 7% zu. 28% vielen auf die Strasse und 72% auf die Schiene. Die Zahl der Camions betrug 1,235 Millionen. Pro Werktag querten im Durchschnitt 4679 Lastwagen die Schweizer Alpen. Davon nahmen 3922, mehr als vier Fünftel, die Gotthardroute. Die Zahl der Camions am Gotthard stieg um 7% und überschritt mit 1,035 Millionen Fahrzeugen erstmals die Millionenschwelle. Der langjährige Trend der überproportionalen Zunahme der ausländischen Fahrzeuge setzte sich 1998 mit einem Wachstum von 12% fort. Rund zwei Drittel der alpenquerenden Camions haben heute ausländische Nummernschilder. Basler Zeitung, 6.3.99



Zahnlose flankierende Massnahmen

# Entmythologisierung des Freizügigkeitsabkommens

Der freie Personenverkehr ist Flaggschiff und Mythos der EU-Befüworter zugleich. Angesprochen werden die Träume vieler Junger, die Grenzen der kleinen Schweiz zu sprengen und sich in der weiten Welt niederzulassen, wie auch die Komplexe der Mallorca-Touristen, für die es ein Problem bedeutet, am Flugplatz in der "Zweitklasskolonne" vor dem Schalter der "übrigen Länder" anstehen zu müssen. Von nahem betrachtet verliert das Freizügigkeitsabkommen seinen Glanz. Dennoch wäre eine Zustimmung möglich, wenn die EU-Freizügigkeit nicht mit einer zusätzlichen Abschottung gegenüber Personen von ausserhalb der EU verbunden würde.

Von Luzius Theiler

## Erstaunliche Konzessionen nach rechts

Beim Durchlesen des Gesetzesentwurfes und der bundesrätlichen Erläuterungen fällt zuerst einmal auf, wie viele Konzessionen die Schweiz aushandeln konnte, von denen man beim Verkehrsabkommen nur träumen kann: In Anbetracht der "innenpolitisch sensiblen Angelegenheit" (so die Botschaft) sieht das Abkommen "einen schrittweisen, nicht automatischen Übergang zum freien Personenverkehr" vor. Der freie Personenverkehr wird erst nach Ablauf einer Übergangsfrist, d.h. erstmals nach 5 Jahren , definitiv aber erst nach 12 Jahren, eingeführt. Vorher gilt:

- O Für die ersten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages kann die Schweiz an der Kontingentierung festhalten. Erst im sechsten Jahr erfolgt "quasi auf Probe" die Einführung des freien Personenverkehrs.
- O Im Rahmen einer besonderen Schutzklausel (sog. Ventilklausel) kann die Schweiz aber auch nach dem fünften Jahr wieder Kontingente einführen, wenn die Einwanderung das Mittel der letzten drei Jahre um mehr als 10% überschreitet. In diesem Fall kann die Schweiz einseitig die Einwanderung während der zwei folgenden Jahre auf das Mittel der letzten drei Jahre plus 5% beschränken (man stelle sich eine solche Regelung bei den Lastwagen vor !). Sogar nach der "definitiven Einführung der Freizügigkeit" nach 12 Jahren kann diese Schutzklausel noch angerufen werden.
- O Das Abkommen ist schliesslich vorläufig auf sieben Jahre befristet. Die endgültige Ratifizierung soll dannzumal durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss erfolgen. Eine solche Regelung wäre beim Verkehrsabkommen nach den ersten praktischen Erfahrungen mit der Entwicklung des Strassentransitverkehrs viel sinnvoller. Aber da rächt es sich eben bitter, dass Grüne und Umweltverbände viel zu lange den Eindruck erweckten, von ihrer Seite sei ohnehin kein Referendum zu erwarten und damit logischerweise im Departement Leuenberger und bei den EU-Unterhändlern als Nonvaleurs galten, während Blocher seinen Druck ständig aufrechtererhielt. Sollte sich in sieben Jahren das Ungenügen des Verkehrsabkommens, z.B. in Form einer Lastwagenflut, erweisen, bliebe als Ausweg zum Ausstieg aus den bilateralen Verträgen nur ein Referendum gegen die Verlängerung des Freizügigkeitsabkommens. Eine politisch sehr unerfreuliche Perspektive.

## Zusätzliche Diskriminierung von Einwanderern aus Nicht-EU-Ländern

Offensichtlich besteht im Bundeshaus ein stillschweigender Konsens, der Rechten die Zustimmung zum Freizügigkeitsabkommen mit einer zusätzlichen Abschottung gegenüber Einwanderern von ausserhalb der EU abzukaufen. Dazu soll der Übergang vom Drei- zum Zweikreisemodell dienen. Unter befremdlich geringem Echo (das Forum für Direkte Demokratie protestierte mit einer Resolution an seiner letzten Hauptversammlung) erliess der Bundesrat auf den 1. November 1998 die revidierte Verordnung zur Beschränkung der Zahl der Ausländer. Dort ist in Art. 8 klar festgehalten, dass im Zeichen des Übergangs vom Dreikreise- zum Zweikreisemodell künftig eine Arbeitsbewilligung oder eine Aufenthaltsbewilligung für eine Lehre grundsätzlich nur noch an Gesuchsteller aus der EU erteilt werden könne. Ausnahmen sind nur für sogenannte "hochqualifizierte Personen" möglich. Der freie Personenverkehr mit der EU soll damit mit einer Diskriminierung von Arbeitssuchenden aus nicht-EU-Ländern erkauft werden. Diese kommen oft aus kriegsgeschädigten Gebieten und sind auf eine Existenzmöglichkeit in der Schweiz besonders angewiesen.

### Freizügigkeit gilt nicht für alle

Dass die Freizügigkeit des Wohnortes und des Arbeitsplatzes nur für Personen mit Schweizerpass bzw. mit EU-Pass gilt, ist schon beinahe selbstverständlich, sind doch auch innerhalb der EU Angehörige von Drittstaaten, auch wenn sie seit



langem in einem EU-Land ihren Wohnsitz haben, von der Freizügigkeit ausgeschlossen.

Ebenfalls gilt die Personenfreizügigkeit nicht für Arbeitslose. Der sog. "Leistungsexport von Leistungen der Arbeitslosenversicherung" bei der Beschäftigungssuche in einem anderen Vertragsstaat ist nur während dreier Monate und dies nur zwischen zwei Stellen im eigenen Land möglich. Wer in der Schweiz mangels Berufsaussichten im EU-Raum sein Glück versuchen will, steht kurz nach dem Umzug vor dem Aus, wenn er innerhalb dreier Monate keine Stelle findet. Demgegenüber können sich "Rentner, Studenten und übrige Nichtererwerbstätige" frei innerhalb der EU niederlassen, allerdings nur gegen den Nachweis genügender finanzieller Mittel, so dass nicht die Gefahr besteht, dass sie der Sozialhilfe zur Last fallen. Denn die Fürsorge ist generell nicht Bestandteil des Vertrages.

Und dann findet sich im Abkommen noch der "Ordrepublic-Vorbehalt". Die Freizügigkeit kann Beschränkungen unterworfen werden, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit gerechtfertigt sind. Es ist zu befürchten, dass diese dehnbare und rechtsstaatlich bedenkliche Bestimmung von irgendwelchen kantonaler Polizeidirektoren dazu missbraucht wird, "auffällige" Einwanderer aus früheren oder noch heutigen EU-Überseegebieten (etwa aus Guadeloupe ) wegzuweisen.

## Importieren statt Ausbilden

Vor kurzem ging durch die Medien, in der Schweiz würden 20'000 qualifizierte Informatiker benötigt. Die Wirtschaft setze jetzt alle Hoffnungen auf das Freizügigkeitsabkommen, um die fehlenden Leute "importieren" zu können. Diese Schuttklubmentalität hat bereits weite Teile des Spitzensportes in den wirtschaftlichen Ruin getrieben. Auf die gesamte Wirtschaft übertragen ist sie nicht nur kurzsichtig, sondern auch in höchstem Masse unsolidarisch. Spezialistinnen und Spezialisten, die in ärmeren Ländern wie Portugal oder Griechenland eine teure Ausbildung erhielten und dort viel nötiger gebraucht würden als in der Schweiz, werden - "wir haben es ja" - einfach "eingekauft", wie der vielsagende Ausdruck lautet. Damit könnte ein Niedergang des Schweizer Bildungswesens einhergehen: Es ist für die Wirtschaft billiger, immer die aktuell interessanten Fähigkeiten auf dem Weltmarkt einzukaufen, statt mit teurer permanenter Bildung dafür zu sorgen, dass die hier ansässige Bevölkerung sich die aktuellen Fähigkeiten verschaffen kann.

## Freipass für die grosse weite Welt?

Sollte die Nachwuchsförderung in der Schweiz tatsächlich durch den erleichterten "Import" von gut ausgebildeten Fachkräften konkurrenziert werden und sollte zudem die Nachfra-

## Freizügigkeit und Sozialversicherungen

Der Abschluss der bilateralen Verträge wird die Arbeitslosenversicherung (ALV) zusätzlich belasten. Um wieviel genau, ist laut NZZ schwierig abzuschätzen und dürfte von der Konjunkturlage abhängen. Gehe man von 1997 mit rund 90 000 Arbeitnehmern mit Verträgen von weniger als einem Jahr und Saisonniers aus, würde daraus eine Mehrbelastung von etwa 210 Millionen Franken pro Jahr resultieren. Nach siebenjähriger Übergangsfrist werde dieser Betrag vermutlich 370 Millionen bis 600 Millionen Franken erreichen. Dafür werde ab dem achten Jahr die Rückerstattung von Grenzgängerbeiträgen hinfällig. Eine solche Rückerstattung ist im EU-Recht nicht vorgesehen, wird von der Schweiz indes zurzeit auf Grund eines bilateralen Abkommen mit den Nachbarstaaten im Umfang von rund 200 Millionen Franken pro Jahr geleistet (Zahlen NZZ, NZZ. 16.9.98; der SBG Pressedienst gelangt zu ähnlichen Zahlen, 19.11.98, S. 247).

Es ist als positives Resultat der bilateralen Verträge zu betrachten, dass ausländische Kurz- und Saison-Arbeitskräfte aus dem EU-Raum in den Genuss der ALV gelangen sollen. Kritische Fragen tauchen jedoch bezüglich der Finanzierung auf. Die entsprechenden Auszahlungen würden nicht von den Profiteuren der neuen Regelung -Arbeitgeber, die Kurz- und Saisonarbeiter beschäftigen getragen, sondern von allen Versicherungsbeitragszahlern. Damit erweist sich der Freizügigkeitsvertrag als eine typische Umverteilungsmaschine - zugunsten der Arbeitgeber. Dies zeigt, dass die Wirtschaft nicht gegen Umverteilung wettert, wenn sie davon profitiert.

Die Gewerkschaften begnügen sich angesichts dieses Problems mit moralischen Appellen an die Unternehmerschaft: "Es wäre falsch, den bilateralen Vertrag für diese Mehrkosten verantwortlich zu machen. Verursacher dieser Mehrausgaben sind die Unternehmungen, die ihr Personal nur zeitlich befristet beschäftigen und damit die Kosten der Flexibilität der Arbeitslosenversicherung überbürden." und "Das Problem muss deshalb in der Schweiz gelöst werden: Indem die Unternehmungen die Arbeit besser über das Jahr verteilen und ihr Personal ganzjährig beschäftigen. Und indem die Unternehmungen trotz Personenfreizügigkeit Arbeitslose einstellen, bevor sie im Ausland neues Personal rekrutieren". (Serge Gaillard, Pressedienst SBG, 19.11.1998).

Es ist erstaunlich, dass sich ausgerechnet die Gewerkschaften auf moralische Appelle an die Unternehmerschaft verlassen. Es ist doch offensichtlich, dass nur knallharte ökonomische Anreize diese dazu bringen wird, sich im Sinne der Gewerkschaften zu verhalten. Es muss deshalb gefordert werden, dass die Profiteure von Kurz- und Saisonarbeitern auch die entsprechenden ALV-Kosten übernehmen. Dies hätte folgende positive Konsequenzen: (1) die sozialpolitisch bedenklichen Kurzarbeitsplätze würden eher durch dauerhaftere Beschäftigungsformen ersetzt. (2) Es ist zu befürchten, dass die vom Bundesrat vorgesehene Regelung latente und offene Fremdenfeindlichkeit fördert (wir hören schon entspechende Stammtisch-Anekdoten). Dies würde durch eine Übernahme der Kosten durch die profitierenden Unternehmungen verhindert. ■



Die offizielle Schweiz scharrt kräftig, um bei "Schengen" mitmachen zu dürfen. Besonders am Schengener Informationssystem ist man interessiert. Um dafür innenpolitisch die Trommel zu rühren, wird kräftig fremdenfeindliche, aus der Luft gegriffene Angstpropaganda betrieben. Laut Integrationsbericht 99 droht die Schweiz im Falle einer "Isolation" im Schengenraum "Drehscheibe für die illegale Migration, die organisierte Kriminalität und den internationalen Terrorismus" zu werden (S. 232).

Bisher gaben die Schengener Staaten dem Baggern der Schweizer Diplomaten glücklicherweise nicht nach. Dies ist allerdings nicht humanen Einsichten der Schengener EU-Regierungen zuzuschreiben, sondern wohl eher der Aufdringlichkeit der Schweizer. Diese liess manche EU-Regierung merken, dass angesichts des geradezu peinlich grossen Interesses der Schweizer hier ein Faustpfand vorliegt. Entsprechend fing man an, ein Mitmachen bei Schengen von der Ratifizierung der bilateralen Verträge abhängig zu machen (siehe Integrationsbericht 99, S. 241). Daraus ergibt sich für Gegner eines Mitmachens der Schweiz bei Schengen und der Festung Europa zwingend die Ablehnung der bilateralen Verträge.

ge nach den beschränkten Ausbildungsplätzen an den schweizerischen Hochschulen noch steigen, könnte es für den EUphorischen Nachwuchs bald ein böses Erwachen geben. Schon heute studieren bedeutend mehr Studentinnen und Studenten aus dem EU-Raum in der Schweiz als umgekehrt. Real bestehende Diskriminierungen (Zugangshürden, höhere Studiengebühren) hätte der Bundesrat längst mittels Verhandlungen ausräumen können. Die Vermutung liegt nahe, dass das absichtlich nicht geschah, um die beste Propagandakarte für den EU-Vertrag nicht vorzeitig zu verspielen.

Allerdings: Der Stellenwert der freien Wahl des Wohnortes kontrastiert ohnehin erstaunlich zum konkreten Wunsch junger Schweizerinnen und Schweizer nach einer Ausbildung oder einer Stelle im Ausland. Nur etwa 5% aller Studentinnen besuchen eine ausländische Hochschule – die meisten von ihnen nicht in einem EU-Land, sondern in den USA. Auch nach Inkrafttreten des bilateralen Personenverkehrs-Vertrages würden EU-Staaten wie Grossbritannien die jungen Schweizer bei den Studiengebühren diskriminieren. Heute kostet beispielsweise der Vorkurs an der Schule für Gestaltung in Zürich für einen Briten 1840 Fr. pro Jahr, während ein vergleichbarer Kurs an einem öffentlichen englischen College etwa 11'000 Fr. pro Jahr kostet (privatwirtschaftliche Preise für nicht-EU-Studenten!).

### Die flankierenden Massnahmen ohne Zähne

Die im Zusammenhang mit dem Freizügigkeitsabkommen am meisten diskutierten flankierenden Massnahmen finden ihren Niederschlag in Vorschlägen des Bundesrates für ein neues Gesetz "über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" (etwa Baukolonnen, die im Heimatstaat angestellt sind) und für neue Bestimmungen im Arbeitsrecht zur Durchsetzung der orts,- berufs- und branchenübli-

chen Löhne. Eine "tripartite Kommission" aus Verwaltung und Sozialpartnern soll den Arbeitsmarkt beobachten und unter Wahrung aller möglicher "berechtigter Interessen" bei Missbräuchen einschreiten. Auf der anderen Seite soll das angeblich diskriminierende heutige System mit genereller und präventiver Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen von AusländerInnen durch ein unverbindlicheres System mit nachträglichen punktuellen Kontrollen ersetzt, also abgeschwächt, werden.

Heute fehlen die Instrumente, um gegen Lohn- und Sozialdumping, z. B. gegen die systematische Missachtung von
Gesamtarbeitsverträgen, wirksam vorzugehen. Obwohl – oder
gerade weil – die vorgeschlagenen Massnahmen EU-Richtlinien entsprechen, sind grösste Zweifel an ihrer Wirksamkeit
angebracht. Denn Erfahrungen aus dem EU-Raum zeigen, dass
eine Angleichung der Arbeitsbedingungen eher nach unten
als nach oben erfolgt, die unterprivilegierten Einheimischen
müssen sich, um konkurrenzfähig zu bleiben, in die gleichen
arbeitsrechtlichen Grauzonen begeben wie die Zuwanderer.
Die Bauequipen aus Billiglohnländern in Berlin oder die englischen Arbeitskräfte im boomenden spanischen Mittelmeertourismus bieten Anschauungsmaterial, das wenig zuversichtlich stimmt.

# Freizügigkeit der Reichen nicht auf Kosten der Armen

Einmal entmythologisiert, könnte dem Freizügigkeitsabkommen dennoch zugestimmt werden als Schritt in die richtige Richtung. Wem es allerdings nicht einfach um Öffnung, sondern um wirkliche Offenheit gegenüber ganz Europa und der Welt geht, kann nicht akzeptieren, dass die Personenfreizügikeit mit der EU mit zusätzlichen Diskriminierungen der Arbeitssuchenden von ausserhalb der EU erkauft wird. Dass dieser Standpunkt heute politisch so schwer zu vertreten ist, "verdanken" wir jenen Linken, welche seit Jahren ihre internationale Solidarität einem möglichst baldigen Anschluss an die neue Nation EU geopfert haben.

EUROPA-MAGAZIN 2/99



Die EU setzt sich für mehr Umweltschutz im Flugverkehr ein - um das Wachstum der Luftfahrt zu sichern

# Luftfahrt

Mit dem Abkommen über die Luftfahrt wird eine Zunahme des Luftverkehrs angestrebt. Die schweizerischen Fluggesellschaften könnten sich im Gebiet der EU frei entfalten, die Belastung von Mensch und Umwelt würde zunehmen.

von Annette Jungen

## Liberalisierung produziert Mehrverkehr

Mit dem Luftverkehrsabkommen mit der EU soll die Teilnahme der schweizerischen Fluggesellschaften am liberalisierten Binnenmarkt gesichert werden, "marktverzerrende" Einschränkungen sollen wegfallen. Auf der Grundlage der Gegenseitigkeit bestünden die Freiheit der Flugrouten, der Preis- und Flugplangestaltung. Kapazitätsbeschränkungen müssten wegfallen. Zudem ist die Niederlassungs- und Investitionsfreiheit für natürliche und juristische Personen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr (und damit die Möglichkeit, Mehrheitsanteile an anderen Fluggesellschaften zu erwerben) zu gewähren. Vorgesehen ist eine stufenweise Gewährung dieser Freiheiten.

Im Gegensatz zu den andern Teilabkommen müsste die Schweiz in den Bereichen "Wettbewerb und Beihilfen" bestehendes EG-Recht übernehmen und die einschlägige Rechtssprechung des Europäischen Gerichtshofes anerkennen. Die Instanzen der EU erhielten die entsprechenden Überwachungs- und Kontrollkompetenzen, und im Gegenzug würde die Schweiz Einsitz in die entsprechenden Ausschüsse nehmen, allerdings ohne Stimmrecht. In einem gemeinsamen Organ, dem "Joint Committee", sollen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Abkommen ergeben, einvernehmlich entschieden werden.

Die Schweiz würde mit dem Abkommen keine Umweltschutzbestimmungen der EU übernehmen, schweizerische Bestimmungen würden vom "Joint Committee" auf ihre Zulässigkeit überprüft. So bliebe z. B. die Regelung der Landezeiten (und damit das Nachtflugverbot) Angelegenheit der Schweiz. Die fragwürdige Subventionierung der Flughäfen, wie sie bisher praktiziert worden ist und Ende 1999 ausläuft, aber gemäss Luftfahrtgesetz wieder eingeführt werden könnte, wäre weiterhin möglich. Als marktverzerrend gelten Einschränkungen im Bereiche der Luftfahrt; die Benachteiligung der Bahn gegenüber der Luftfahrt könnte hingegen weiterbestehen.

Mit dem Abkommen würden die schweizerischen Fluggesellschaften im Luftverkehr mit der EU, der in den achtziger und neunziger Jahren liberalisiert worden und seither stark angewachsen ist, neuen Handlungsspielraum gewinnen; die Swissair erwartet Mehreinnahmen von 200 Millionen Franken. Allerdings würde der weiterhin zunehmende Flugverkehr die Umwelt noch mehr belasten. Es wäre anzustreben, dass der Flugverkehr in Europa nicht zu-, sondern abnimmt. Griffige Umweltschutznormen könnten dazu beitragen, z. B. eine Kerosinabgabe.

# Weltweite Bestrebungen für Umweltschutz im Flugverkehr?

Die Schweiz ist Mitglied der Europäischen Zivilluftfahrtorganisation (ECAC) und der Welt-Zivilluftfahrtorganisation (ICAO). Die 37 Mitgliedstaaten der ECAC haben einen Anteil von gut einem Viertel an der weltweiten internationalen Zivilluftfahrt. Die ICAO umfasst 185 Mitgliedstaaten, ihre Normen bilden die Grundlage für die nationalen Luftfahrtgesetze und -administrationen. Sie gilt als ein sehr schwerfälliges Instrument mit vielfach veralteten Bestimmungen.

In der ICAO, die im Oktober 1998 in Montreal ihre 32. Vollversammlung hatte, wird mit einer jährlichen Zunahme der weltweiten Zivilluftfahrt von 5-6 % an Bewegungen und 8 % an Passagieren gerechnet. Nach den Resolutionen der ICAO wie auch gemäss den meisten bilateralen Luftverkehrsabkommen darf Treibstoff für internationale Flüge nicht besteuert werden. An der letzten Versammlung der ICAO wurden eine Herabsetzung des Fluglärms und der Emissionen von klimaschädigenden Gasen sowie die Erhebung einer Kerosin-

Die Swissair war lange ein nationales Symbol – eine Art übergrosser Fahne, die über die halbe Welt flatterte und nationalbewusstseinsbedürftige Schweizer und Schweizerinnen die Brust stolz anschwellen liess. Zwar bekam das Symbol, in der Westschweiz etwa, in letzter Zeit Kratzer ab, die Fahnenwirkung der Swissair scheint aber immer noch so stark nachzuwirken, dass der Bundesrat es wagt, ein Vertragswerk vorzulegen, das einseitig der Swissair nützt. Offensichtlich wurden im Landverkehr Konzessionen gemacht, die sich nur durch die Zückerchen erklären lassen, die man der Swissair in den Rachen stecken wollte: die Lungen der Urner leiden für die Swissair.

Dabei ist die Swissair mittlerweile ein Multi, der etwa so schweizerisch ist wie in den USA produzierte Nestlé-Schokolade. Multis verdienen das Adjektiv eines Landes durch ihren Hauptsitz, und der Umzug von Hauptsitzen kostet bekanntlich nicht sehr viel. Der Schweizer Sitz der Swissair ist denn auch nicht besonders sicher, wie letzthin in der Weltwoche zu lesen war (Geheimplan: Swissair bereitet den Auszug vor, 27. Mai, 1999). Es ist deshalb an der Zeit, dem Swissair-Mythos entgegenzutreten und denen, die fahnenbedürftig sind, darzulegen, dass sie bei der Swissair ihre emotionalen Bedürfnisse kaum befriedigen können. Insbesondere lohnt es sich nicht, für die Swissair einerseits schlechte Luft, Gestank und Lärm im Urner Land, andrerseits mehr Flugverkehr in Zürich zu akzeptieren.





Der Bundesrat will Projekte des 5. Rahmenprogramms zweimal bezahlen.

# Forschung – politische Integration durch Geldumlenkung

Wissenschaftliche Forschung ist seit je her ein internationales Projekt. Kongresse, wissenschaftliche Zeitschriften, Bücher und Gastprofessuren garantieren den wissenschaftlichen Austausch. Die internationale Zusammenarbeit ist notwendig, lohnte es sich doch nicht, das Rad in jedem Land immer wieder neu zu erfinden. Zusammenarbeit wirkt zudem befruchtend: Weiterentwicklungen regen die wissenschaftliche Phantasie an. Auf fast allen Gebieten hat sich die Forschung deshalb schon längst international organisiert – bevor es die EU und die EU-Forschungsprogramme gab. Diese zielen im Selbstverständnis einerseits darauf, der EU-Wirtschaft Konkurrenzvorteile vor anderen Wirtschaftsräumen zu verschaffen. Mit den Forschungsgeldern kann andererseits ein für die Meinungsbildung wichtiges Segment der Bevölkerungen der Mitgliedstaaten ins euronationale Projekt eingebunden werden. Dieser letzte Punkt erklärt vermutlich den Eifer des Bundes, Hunderte von Millionen zu zahlen, um an den EU-Forschungs-Programmen teilzunehmen zu dürfen. Der Bundesrat ist sogar bereit, für etliche Projekte im 5. Rahmenprogramm der EU zweimal zu zahlen.

von Paul Ruppen

## Forschungsrahmenprogramme

Die grossen Rahmenprogrammen der EU werden finanziert, indem die Mitgliedsländer der EU proportional zum Bruttoinlandprodukt Geld überweisen.<sup>1)</sup> Die Forschungsgelder werden dann an Forschergruppen verteilt, die sich erfolgreich bewerben. Somit fliesst zuerst Geld aus den Mitgliedstaaten an die EU, um dann wieder zurückzusliessen.

Ökonomisch machen solche Umwege kaum Sinn, da - wie bei Wasser – auch bei Geld auf Umwegen etliches versickert. Solche Geldumleitungsmechanismen werden denn auch eingeführt, um bestimmte politische Ziele zu verfolgen. Geldsegen stützt das verteilende Zentrum, selbst wenn man weiss, dass die Gelder letztlich aus den verschiedenen Teilländern stammen.<sup>2)</sup>

Abgesehen von der euronationalen Integration der Forschergemeinschaften zielen die Rahmenprogramme auf die Integration von Ländern mit insgesamt eher schwacher Forschung. Es geht darum, bestimmten Schichten in diesen Staaten konkrete Vorteile zu verschaffen, um sie in vehemente

<sup>1)</sup> Die EU-Rahmenprogramme werden EWR-weit ausgeschrieben, wobei die Forschungsprojekte ziemlich genau umschrieben sind. Öffentliche und private Forschungsträger können Projektvorschläge unterbreiten. Öffentlichen Forschungsträgern werden die Projektkosten ersetzt, privaten die Hälfte der Vollkosten (Löhne, Reise und Material).

Fürsprecher der "europäischen" Integration zu verwandeln. In den bisherigen EU-Programmen galt es als recht schwierig, ein Forschungsprojekt durchzubringen, ohne Länder aus Südeuropa im Konsortium zu haben. So waren bei manchen Forschungsprojekten Alibi-Griechen und -Portugiesen anzutreffen. Der "Missstand" wurde erkannt – die Mitwirkung von

<sup>2)</sup> Solche Einsichten trugen etwa Ende letzten Jahrhunderts dazu bei, Subventionsströme in der Schweiz einzuführen und zu verstärken. Die Einführung von Subventionen wurde vom Freisinn explizit dadurch gerechtfertigt, dass die Kohäsion der Schweiz so zunehme. Diese Bemerkungen sollten nicht etwa suggerieren, dass jegliche Art von Finanzausgleich schlecht sei. Es gibt aber verschiedene Organisationsweisen internationaler "Solidarität". Bei der Umlenkung durch Zentren, die staatliche Ambitionen haben, werden jedenfalls eminent politische Ziele in Namen der "Solidarität" verfolgt.

 $\rightarrow$ 

abgabe diskutiert und befürwortet. Auf einen verbindlichen Zeitplan konnte man sich jedoch nicht einigen.

Die Vertreter europäischer Länder und der EU setzten sich besonders aktiv für den Umweltschutz ein – dies allerdings nicht der Umwelt willen, sondern weil ein weiteres Wachstum der Luftfahrt in Westeuropa ohne flankierende Umweltschutzmassnahmen nicht für möglich gehalten wird. In der EU gibt es Vorarbeiten und einzelne Beschlüsse für die Entwicklung einer regionalen Umweltschutzgesetzgebung, um die

Akzeptanz und das weitere Wachstum der Luftfahrt in Europa zu sichern. Ein solches regionales Vorgehen könnte allerdings zu Auseinandersetzungen mit der ICAO führen. Auf die Schweiz könnten sich entsprechende Vorschriften der EU indirekt auswirken, indem z.B. gewisse Flugzeugtypen nicht mehr auf EU-Flughäfen landen dürften. Zugleich würde es für die Schweiz leichter, selber für mehr Umweltschutz in der Luftfahrt zu sorgen.



Südeuropäern ist nach wie vor erwünscht, soll aber künftig nicht mehr so wichtig sein. Wohl ein Zeichen dafür, dass die politische Integration dieser Länder als so fortgeschritten betrachtet wird, dass nicht mehr jede Ineffizienz zu rechtfertigen ist. Die traditionnellen Netto-Profiteure, die "höher" entwickelten Länder sollen künftig ungenierter zulangen können.

Jedes Land hat ein lebhaftes Interesse daran, mindestens so viel Geld aus dem Forschungstopf herauszuholen, wie es hineinstecken musste. Jeder diesbezüglich Gewinn stellt ein "Argument" in der internen EU-Debatte dar. Zudem kann man zeigen, wie gut und clever man ist. Entsprechende Erfolge erlangten bisher die Skandinavier, während die grossen Empfängerstaaten von Agrarsubventionen bezüglich der Forschungsgelder Nettozahler sind.

Eine euronational-integrative Wirkung findet auch durch die angestrebte eurozentristische Vernetzung von Forschungszusammenarbeit statt. Die "europäischen" Forschungsprojekte müssen jeweils Partner aus verschiedenen "europäischen" Ländern umfassen. Bereits beim Organisieren von Forschungsgeldern müssen Kontakte über die Ländergrenzen – allerdings nur innerhalb "Europas" gesucht werden. Dadurch verspricht sich die EU eine Verstärkung der "europäischen Identität".

Neben den Hauptzielen der politschen Integration verfolgen die EU-Forschungsprogramme aus dem Blickwinkel der Mitgliedstaaten weitere Zwecke. Manche Professoren benehmen sich nach wie vor wie kleine Götter. Dies hat wissensökonomische Gründe: es ist schwierig, politische Kontrollmechanismen für jene Personen einzuführen, deren Leistung auf Grund ihres Wissensvorsprungs für Politiker nicht überprüfbar sind. Dies um so mehr, als Wissenschaft immer eine zerstrittene Subkultur war. Den Streit kann jedoch nur jemand beurteilen, der mindestens soviel weiss wie die Wissenschaftler des entsprechenden Teilgebiets. Dies kann von Politikern nicht verlangt werden. Entsprechend nehmen die Professoren im lokalen Rahmen eine faktische Monopolstellung ein mit allen negativen Folgen, die jedes Monopol mit sich bringt: die Wissenschaften sind deshalb traditionell eine stark ständisch organisierte Branche mit unangetasteten Freiräumen für wenige Etablierte. Manche Regierungen freuen sich deshalb, wenn Gelder fliessen, welche die lokalen Honorationen kaum beeinflussen können. Die Organisation von Konkurrenz auf der supranationalen Ebene stellt eine Möglichkeit dar, die politische Kontrolle der Wissenschaft (scheinbar) besser wahrzunehmen.

### Die Beteiligung der Schweiz

Bezüglich des vierten Rahmenprogrammes (1995-98/99) war die Schweiz durch die "allgemeinen Beteiligungsregel" für sogenannte "Drittstaaten" (d.h. nicht EWR-Staaten) integriert. Schweizer Forschende konnten an Projekten teilnehmen, jedoch nicht als Konsortiums-Leiter. Die Schweiz konnte den Inhalt der Programme und das Auswahlverfahren nur informell beeinflussen. Schweizer Teilnehmer brauchten zwei Partner aus einem EWR-Staat, um ein Projekte zu starten (die EWR-Staaten und die assoziierten Staaten brauchen nur ei-

nen Partner) und hatten keinen Zugang zu den Projektergebnissen, an denen sie nicht beteiligt waren. Zudem konnten sie nicht in den Genuss von Mobilitätsförderungsmitteln (z.B. Stipendien) gelangen. Veranstaltungen in der Schweiz wurden von der EU nicht bezahlt. Manche dieser "Nachteile" konnten allerdings durch die Eigenfinanzierung der Schweiz – durchaus billiger – aufgefangen werden.

Die EU zahlte nichts an die Schweizer Beteiligungen. Hier sprang das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) ein. Es bezahlte an Schweizer Forschungsinstitutionen so viel, wie sie von der EU im Falle einer EU-Mitgliedschaft der Schweizerhalten hätten. Schweizer Forschende gelangten auf diesem Weg zu Forschungsgeldern, ohne dass sie die etablierten Gremien in der Schweiz durchlaufen mussten. Sie brauchten jedoch eine internationale Gruppe von Forschenden, welche sie in ihr Konsortium aufnahm. Zudem musste das Konsortium sich gegen andere Konsortien zum jeweiligen Thema durchsetzen. Insgesamt zahlte das BBW in 3 Jahren für dieses Programm 341 Mio. Fr.

Im fünften Rahmenprogramm (2000-2003) werden der Schweiz die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten wie im vierten offeriert. Wenn die bilateralen Verträge in Kraft träten, so würde die Schweiz im Forschungsprogramm gleichberechtigtes Mitglied. Dabei müsste sie einen bestimmten Prozentsatz des BIP an die EU zahlen, unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schweizer Forschenden. Die Teilnahme würde 205 Mio pro Jahr kosten (gegenüber ca. 153 Mio pro Jahr bei einer projektweisen Teilnahme wie bisher).

Die Übergangsregelungen sehen für die Schweiz indessen sehr ungünstig aus. Fände der Übergang vom jetzigen Regime zur vollen Beteiligung wie geplant am 1.1.2001 statt, so wäre die Schweiz verpflichtet, die bereits beschlossenen Projekte während der ganzen Laufzeit (2-3Jahre) vollumfänglich selbst zu finanzieren. Zusätzlich müsste sie an den EU-Forschungsfonds den vollen BIP-Prozentsatz bezahlen. Damit würde die Schweiz ihre EU-Forschung praktisch doppelt bezahlen, einerseits über den Projektkredit, andererseits über den Pauschalbeitrag. Man mag einwenden, diese ungünstige Regelung gelte nur für eine einmalige Übergangsphase. Später sei die Schweiz gut positioniert für das 6. Rahmenprogramm. Es gilt allerdings zu bedenken, dass im Gegensatz zu den anderen Dossiers der Forschungsvertrag nach Ablauf des 5. Rahmenprogramms – also nach nur 2 Jahren – schon wieder ausläuft. Das 5. Rahmenprogramm endet nämlich am 31.12.2002, nach einer Lebensdauer von nur 4 Jahren.

Wohl heisst es im Vertrag, nach Ablaufen des Vertrages könne über eine Weiterführung (6. Programm) verhandelt werden. Die EU könnte jedoch nochmals den selben Trick anwenden: verhandeln bis das Programm projektweise finanziert ist und dann einen Pauschalbeitrag für die Weiterführung verlangen.

Aus diesem Grund ist das Forschungsdossier nicht ausgewogen. Es beinhaltet unter dem Titel "Forschung" eine finanzielle Netto-Leistung an die EU. Gegen internationale Geldflüsse der Schweiz ist zwar nichts einzuwenden – es gäbe aber wohl sinnvollere Projekte (eine anständige Entwicklungspolitik etwa). Das ungünstige Verhandlungsresultat lässt sich nur



dadurch erklären, dass die offizielle Schweiz das bilaterale Paket unbedingt haben wollte. Für diese Politik muss allein bezüglich der Forschung ein Preis von gegen 400 Millionen bezahlt werden

Da man lange glaubte, die bilateralen Verträge würden relativ schnell genehmigt werden, musste die Schweizer Forschung für den Wettbewerb um die Beteiligung an den Rahmenprogrammen fit gemacht werden. Um den Rückfluss von Geld aus Brüssel zu maximieren, musste man dafür sorgen, dass möglichst viele Forschende sich beteiligen. Sonst hätte man nach Inkrafttreten der Verträge einen markanten Nettofluss von Geld nach Brüssel riskiert (~220 Mio pro Jahr). Deshalb wurde in der Schweiz ein Netz von Nationalen Kontaktund EU-Forschungs-Beratungsstellen aufgezogen, um die Forschenden auf die Ausschreibungen aufmerksam zu machen. Zudem vermitteln diese Stellen Partner und beraten beim Ausfüllen von Formularen.

Die EU-Forschung ist laut EU-Rechungshof ineffizient. Dass die Schweizer Forschung effizienter ist, kann daraus natürlich nicht geschlossen werden. Es gibt kaum eine neutrale und fachkompetente Instanz, welche dies beurteilen könnte und die sowohl vom Bund wie auch von der EU Gelder bezieht. Wer die "nationalen" Programme kritisiert, dem/der wurden vorher vielleicht vom Nationalfonds ein Projekt abgelehnt. Die EU-Forschung kritisiert umgekehrt unter Umständen, wer mit den Geldern aus der "nationalen" Forschung gut lebt und – trotz aller gegenteiliger Beteuerungen offizieller Stellen – befürchtet, auf Grund der Finanzknappheit des Bundes auf Kosten der EU-Forschung finanziell zu kurz zu kommen.<sup>3)</sup>

# Folgen einer Ablehnung der bilateralen Verträge

Bei einer Ablehnung der bilateralen Verträge würden die Arrangements mindestens für das 5. Rahmenprogramm vermutlich weiter laufen. Dies ist für die Forschenden nicht unbedingt von Nachteil. Die EU-Forschungskonsortien nehmen ganz gerne Schweizer auf, da sie so der EU-Behörde eine grössere Forschungsleistung für einen bestimmten EU-Kreditrahmen anbieten können. Der Schweizer Beitrag schlägt ja in der EU-Rechnung nicht zu Buche. Für Forscher, die im Rahmen der EU-Forschung selbst ein Projekt organisieren möchten, ist der aktuelle Zustand nicht befriedigend. Es stellt sich in diesem Zusammenhang allerdings die Frage, wieviel die Befriedigung derer Interessen der Öffentlichkeit Wert ist (gegen 400 Millionen in ca. 2 Jahren?).

Es gibt in Europa Forschungszusammenarbeit, die nicht

völlig durch die EU monopolisiert wird. An Programmen wie die "Coordination européenne dans le domaine de la recherche scientifique et téchnique (COST, 8 Mio. pro Jahr in der Schweiz), die vor allem Klein- und Mittelbetrieben (KMUs) nützen und der European Research Coordination Agency (EUREKA, 10 Mio pro Jahr), ist die Schweiz schon beteiligt. Bei einer Ablehnung der bilateralen Verträge wäre somit durchaus nicht ein binnenländliches Inseldasein zu befürchten. Dies um so mehr als Forschung so oder so von einer nicht euronational beschränkten internationalen Vernetzung lebt. Letztere ist durch die bilateralen Verträge nicht berührt. In den meisten Gebieten (Geisteswissenschaften, Medizin, Chemie, Biologie) ausserhalb der technischen Wissenschaften spielt die EU-Forschung ohnehin eine geringe oder gar keine Rolle.

Selbst wenn man die politischen Hintergründe der durch die EU in gewissen Gebieten monopolisierten Forschungszusammenarbeit kennt, lohnte es sich kaum, deswegen gegen die bilateralen Verträge anzurennen. Der Forschungsvertrag muss auf dem Hintergrund des Gesamtpaktes analysiert werden. Es geht deshalb vor allem um den Nachweis, dass die EU-Forschungsteilhabe keine Frage des Überlebens der Schweizer Forschung darstellt. Eine Ablehnung des bilateralen Verhandlungspakets hätte keine katastrophalen Auswirkungen auf die Schweizer Forschungsgemeinschaft. Würde das Forschungsdossier isoliert vors Volk kommen, so wäre eine Verwerfung durchaus möglich. In Volksabstimmungen haben es Forschungsgelder generell schwer. Dies um so mehr, als die Effizienz der EU-Forschung (die auch Nuklearforschung einschliesst) nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Zudem ist das Forschungsprogramm für die Schweiz wegen der erwähnten Parallelfinanzierung der Projekte und des Pauschalbeitrages eigentlich zu teuer.

EUROPA-MAGAZIN 2/99

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Fünf Schweizer Nobelpreisträger haben 1994 die Beteiligung an den EU-Programmen kritisiert, weil sie auf Grund der EU-Forschungsbeteiligung des Bundes eine Kürzung bisheriger Forschungsgelder befürchteten. Erfolgreiche Forscher, die möglichst frei forschen wollen und die aufgrund ihres Erfolges genug Geld erhalten, kritisieren die Programmforschung ohnehin. Durch diese würden die Forschungsaufgaben zu genau umschrieben werden, was die Forschungsfreiheit einschränke. Der Nobelpreisträger Richard Ernst etwa unterstreicht bei jeder Gelegenheit: "Wer keine neue Idee hat, schliesst sich einem Forschungsprogramm an."



# Abstimmung über Paket oder über Einzeldossiers?

Der Bundesrat schlägt den Räten vor, die bilateralen Verträge als Paket über die Bühne zu bringen. Die Frage, ob die 7 Dossiers einzeln dem Referendum unterstellt werden sollen oder als Paket, ist damit jedoch erst scheinbar vom Tisch, denn der Beschluss des Bundesrates, nur ein Referendum zum ganzen Paket zuzulassen, kann bis kurz vor dem Abschluss der parlamentarischen Behandlung noch umgestürzt werden.

Klar ist, dass die EU nur das ganze Paket akzeptiert oder verwirft, doch sie überlässt es der Schweiz, wie sie den internen Entscheidungsprozess organisiert. Im Vorfeld schien das Verhandlungsergebnis auf hohe Akzeptanz zu stossen, und der Bundesrat entschloss sich zur Paketlösung, wahrscheinlich weil er hoffte, so den Detailargumenten ausweichen zu können. Dies dürfte sich als Fehleinschätzung erweisen: früher oder später kommen alle Details auf den Tisch und es könnte sich zeigen, dass Argumente aus ganz verschiedenen politischen Ecken auftauchen. Die Nein-Stimmen im Falle einer einzigen Abstimmung könnten sich entsprechend kumulieren.

Dieses Risiko könnte dazu führen, dass das Paket wieder aufgeschnürt wird: die Gegner des Verkehrsdossier könnten so von den Gegnern des Freizügigkeitsdossier getrennt werden. Einige Bauern würden vielleicht noch einen Anlauf gegen das Landwirtschafts-Abkommen unternehmen. Jedenfalls gäbe es so keine Opposition gegen das gesamte Verhandlungsergebnis. Die Opposition würde einen dispersen Eindruck machen und die Regierung könnte vielleicht eher gewinnen. Auf jeden Fall wäre das Abstimmungsergebnis aussagekräftiger als das Paket-Ergebnis.

Das Justizdepartement lehnte die Paketlösung ab, weil es keine Gesetzesgrundlage für eine Vereinigung der 7 Verträge gibt. Aus demokratiepolitischen Gründen verurteilen wir die Paketlösung und die Manipulation von Abstimmungsmodalitäten durch den Bundesrat. Das Forum für direkte Demokratie fordert.

O dass alle Dossiers einzeln dem Referendum unterstellt werden. Nur ein solches Vorgehen respektiert die Einheit der Materie. Diese muss vom Souverän bei der Formulierung von Volksinitiativen respektiert werden, deshalb darf sich die Regierung nicht einfach "souverän" darüber hinwegsetzen. Die Annäherung an die EU darf nicht neue obrigkeitsstaatliche Einstellungen erzeugen.

O Für das Verkehrsdossier ist ein obligatorisches Doppelmehr-Referendum anzusetzen, da es die Verfassung (Alpenschutz-Artikel) teilweise ausser Kraft setzt.

Christian Thomas

## Eine Blüte .....

aus dem "Ersten Bericht über Anschuldigungen betreffend Betrug, Missmanagement und Nepotismus in der Europäischen Kommission" vom 15. März 1999 (Ausschuss Unabhängiger Sachverständiger)

### "Die "ECHO-Affäre": Fallstudie

4.1.1 ECHO, das "Amt der Europäischen Gemeinschaft für humanitäre Hilfe", wurde am 1. März 1992 eingerichtet, um der Europäischen Gemeinschaft spezifischere und wirksamere Hilfeleistungen in Situationen zu ermöglichen, die Soforthilfe erfordern. Die Erfahrung früherer humanitärer Notsituationen hatte die Kommission gelehrt, dass ihre üblichen Verwaltungsmechanismen zu langsam waren, um Hilfe mit dem notwendigen Einsatz zu leisten, wodurch es im übrigen versäumt wurde, dem Beitrag der Gemeinschaft zur Katastrophenhilfe eine ihrem Umfang entsprechende Sichtbarkeit zu verschaffen. ECHO ist eine Direktion innerhalb der Kommission, die administrativ dem Generalsekretär untersteht.

4.1.3 Die ECHO-Affäre dreht sich um vier 1993 und 1994 für humanitäre Hilfsleistungen im ehemaligen Jugoslawien und in der Region der Grossen Seen in Afrika vergebene Verträge. Diese wurden an drei Unternehmen vergeben: Bei zwei von ihnen stellte sich später heraus, dass sie treuhänderisch von dem dritten kontrolliert wurden, das in Luxemburg ansässig war und darüber hinaus direkt und über Ge-

schäftspartner über langjährige Verbindungen zu zahlreichen Kommissionsdienststellen verfügte. 1997/98 wurde festgestellt, dass die Verträge vollkommen fiktiv waren, da keiner der im Rahmen der vorgeblichen Verträge zu finanzierenden Tätigkeiten oder Ankäufe – über die der Kommission später berichtet wurde – jemals stattfanden. Bei der dafür verwendeten Gesamtsumme von 2,4 Millionen ECU handelt es sich also um unregelmässige Ausgaben.

4.1.4. Nach und nach stellte sich heraus, dass die betreffenden Mittel teilweise verwendet wurden, um eine Gruppe von elf Bediensteten (die "externe Zelle" intra muros) zu finanzieren, die als Finanzreferat in der ECHO-Zentrale in Brüssel arbeitete. Diese Bediensteten wurden legal von den Vertragsnehmern beschäftigt, wurden ihnen jedoch oft von ECHO auf der Grundlage von Kriterien vorgeschlagen, die nicht völlig transparent sind. Es existieren keine Hinweise, dass die Bediensteten sich der Quelle der Mittel bewusst waren, aus denen sie bezahlt wurden.

4.1.5. Die Personalausgaben machen allerdings nicht die Gesamtheit der betreffenden Betrags aus, und Untersuchungen müssen noch ergeben, wo die fehlenden Mittel geblieben sind. Obwohl einige zu spezifischen Bankkonten zurückverfolgt wurden, ist die tatsächliche Verwendung von mindestens 600'000 ECU noch unbekannt. In der Folgezeit stellt sich heraus, dass Unterlagen bezüglich der vier zweifelhaften Verträge fehlten." (S. 52)

10 EUROPA-MAGAZIN 2/99

# «Buchbesprechungen»



## Buchbesprechungen



## 1848 - 1998 Frauen im Staat: Mehr Pflichten als Rechte

Das Heft 8 (1998) der "Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik", wurde anlässlich der 150-Jahr-Übung in der Schweiz dem Thema "Frauen im Staat" gewidmet. Mehr-

mals thematisiert wird im Heft der Umstand, dass die Gleichheit der Menschen im letzten Jahrhundert auf die Männer eingegrenzt wurde. Der politische Liberalismus schloss die Frauen aus. Exemplarisch dafür ist die Hinrichtung der Bürgerinnenrechtskämpferin Olympe de Gouges (nach der die Zeitschrift benannt ist und zu der im Heft eine Bibliographie zu finden ist) im Jahre 1793.

Mascha Madörin kritisiert das Demokratieverständnis, das bei den schweizerischen "Eliten" verbreitet ist: "Nach der Finanzplatz-Sichtweise [..] besteht die Menschheit aus der Schweiz und der vermögenden Weltmarktelite, welche bekanntlich vorwiegend aus Männern aus den OECD-Ländern besteht. Dieses Weltbild ist hierzulande in Debatten über Weltoffenheit heute noch omnipräsent, nicht nur bei den Bankern." (S. 16). Treffend auch ihre Kritik am Versuch, direkte Demokratie als Teil der Identität der Schweiz statt als Teil elementarer Menschenrechte zu konzipieren. Direkte Demokratie wird Teil des Nationalcharakters, statt Resultat von Auseinandersetzungen verschiedenster politischer Gruppierungen, die es auch in anderen Ländern gibt. "Der Schritt von diesem nationalistischen Denken zur politischen Vorstellung, die Existenz von Diktatoren in anderen Ländern sei identisch mit einer eingeborenen Demokratieuntüchtigkeit ganzer Völker, ist nicht weit. Dies hat die Rechtfertigung von Geschäften mit Diktatoren enorm erleichtert" (S. 16).

Interessant ist der Artikel von Carina Mostböck, die diskutiert, wie es im sozialdemokratischen Schweden bis in die 70er Jahre hinein Zwangssterilisationen geben konnte (30er Jahre bis Anfangs 70er Jahre über 60 000!). "Die sozialdemokratische Vision einer demokratischen, liberalen und humanitären Gesellschaft, die von den besten Köpfen initiiert und gebaut wird, hat eine gutmeinende Bürokratie mit Zugriffsrecht auf (fast) alle Lebensbereiche geschaffen" (Der Artikel ist kein Verriss der Sozialdemokratie!). (S. 21). Gertrud Ochsner diskutiert die Auswirkungen des Neo-Liberalismus auf die Frauen und weist darauf hin, dass "marktbestimmte Anpassungen aber gerade nicht geschlechts-neutral sind und dass die Kapazität von Frauen, diese Trends zu beeinflussen, durch die Einschränkung des staatlichen Raums noch verringert wird" (S. 39).

Bewundernswert ist die Geduld, die Sabine Berghahn aufbringt, um gewisse Anwürfe von "Linken und Grünen" (S. 44) abzuwehren, die dem Feminismus vorwerfen, er hätte sich mit dem einstigen gemeinsamen Gegner, dem zwangsläufig autoritären und bürokratischen Staat, verbündet. Der Feminismus würde eine Kriminalisierung durch Verschärfung des Strafrechts (bei Gewalt gegen Frauen!) verlangen, wo doch eigentlich eine "Entkriminalisierung" der Gesellschaft angesagt sei.

Somit hätte der Feminismus die alten liberalen und antiautoritären Ideale verraten. Sie kommt zum Schluss dass diese Vorwürfe unhaltbar sind: "Denn Privatheit zwischen zwei oder mehreren Menschen hat nur solange einen Anspruch geschützt zu werden, wie sie einverständlich privat gehalten wird und niemandem schadet" (S. 51).

Für die EU-Politik von besonderem Interesse ist der Artikel von Susanne Schunter-Kleemann: "Marktgetriebene Modernisierung – die EU als Projekt der Demokratieabwehr". Sie skizziert die verschiedenen Positionen in der EU-Verfassungsdebatte und kommt zum Schluss, dass der verfassungsrechtliche Schwebezustand der EU der Interessenlage des weltmarktorientierten Geld- und Industriekapitals im Triadenwettbewerb mit Japan und den Vereinigten Staaten entspricht. Die "europäischen Wandelverfassungen" sind einer strikt ökonomischen Handlungslogik gefolgt. "Wesentliche Akteure der europäischen Integration sind die multinationalen Konzerne, die im "Elitenpakt" mit Kommissionen, Ministerrat und anderen neoliberal ausgerichteten Staatsapparten (Zentralbanken, Wirtschafts- und Finanzministerien) und Organisationen (Parteien, Industrieverbänden) Schritt für Schritt die Rahmenbedingungen schaffen, um die europäischen Unternehmen auf dem Weltmarkt zu positionieren und konkurrenzfähig zu machen" (S. 79). Die Maastrichter und Amsterdamer Vereinbarungen sind ein weiterer Schritt weg von rechts- und sozialstaatlichen Regulierungsmustern (S. 80) hin zu einem konkurrenzverschärfenden und sozialabbauenden "disciplinary constitutionalism".

Mit dieser harschen (und berechtigten) Kritik kontrastiert Schunter-Kleemanns Qualifikation der Position des deutschen Verfassungsgerichts anlässlich des bekannten Maastrichter-Urteils als "Renationalisierung", wo durch den Gerichtsbeschluss doch keine Entscheidungskompetenzen von Brüssel nach Bonn zurückgeflossen sind. Und wenn schon, wäre nicht eher von "Redemokratisierung" zu sprechen? Die Faszination, die das "Ideal" eines europäischen "demokratischen" Bundesstaates immer noch ausstrahlt, ist schwer verständlich: die Wege zu den Entscheidungszentren werden länger (vor allem auch für Frauen!) und ein solcher Staat würde sich nicht besser verhalten als etwa die USA. Mehrheiten haben es nun mal gerne, wenn man ihre materiellen Interessen verficht, sobald die entsprechenden militärischen Machtmittel zur Verfügung stehen.

Neben den kurz diskutierten Beiträgen beinhaltet das Heft eine Vielzahl von interessanten Ausblicken auf das Thema "Frauen im Staat" (Verfassung von Namibia, Migrantinnen, etc.). pr.

Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, 1848-1998 Frauen im Staat, Mehr Pflichten als Rechte, Heft 8, 1998 (Bestelladresse: Olympe, Gemeindestrasse 62, 8032 Zürich).

http://www.crossnet.ch/europa-magazin/ EUROPA-MAGAZIN 2/99

# «Buchbesprechungen»





## Einführung in die EU

Bei vielen Texten zu kontroversen Themen merkt man recht schnell, auf welcher Seite die Autorin oder der Autor steht. Frank R. Pfetsch, der Autor der vorliegenden Einführung in die Europäische Union ist diesbezüglich keine Ausnahme. Pfetsch gehört zu

jenen, die den "europäischen Einigungsprozess" befürworten. Das sieht man unter anderem an seiner Sprache, die immer wieder die EU mit "Europa" gleichsetzt. Es ist da die Rede von Kräften, die "gegen Europa" eingestellt sind. Diesen Kräften ist die "Europafreundlichkeit" entgegengesetzt. Ein anderes Wort, das diesbezüglich bezeichnend ist und von Pfetsch verwendet wird, ist "Demokratiedefizit". Der Ausdruck Demokratiedefizit mag zwar kritisch tönen, hat aber einen recht optimistischen Beiklang. Das klingt etwa so, wie wenn ein Steakliebhaber sagen würde, ein vegetarisches Restaurant habe ein Fleischdefizit.

Die vorliegende Publikation ist inhaltlich breit angelegt. Sie beginnt mit einem geschichtlichen Rückblick; dann werden die einzelnen EU-Mitgliedsländer kurz vorgestellt. Weitere Kapitel sind dem Institutionensystem der EU gewidmet, ausserdem wird die Reformdiskussion der EU behandelt. Die verschiedenen Politikbereiche - z.B. die Agrarpolitik, die Wirtschaftspolitik oder die Zusammenarbeit in Justizfragen - werden je in einem gesonderten Kapitel behandelt. Für einen ersten Überblick ist diese gut verständliche Einführung zweifellos geeignet. Allerdings ist sie selbst für eine Einführung etwas oberflächlich herausgekommen. Wer zum Beispiel wissen möchte, was denn Föderalismus in der EU bedeutet, muss sich mit einzelnen im Buch verstreuten Stellen zufrieden geben, die das Thema zwar streifen, aber nicht systematisch darlegen und erklären.

Widersprüchlich ist ausserdem, wie Pfetsch die Frage der demokratischen Legitimation behandelt. Er kritisiert zwar, die EU habe "ein beträchtliches Demokratie- bzw. Legitimationsdefizit" und fordert, die Union müsse sich "dem Bürger öffnen", aber kaum zehn Zeilen später schreibt er: "Der Weg zurück zu einer Straffung der Entscheidungsstrukturen scheint unvermeidlich, wenn angesichts der bevorstehenden Erweiterung die Nichtsteuerbarkeit vermieden werden soll." Er thematisiert dabei nicht, dass eine "Straffung der Entscheidungsstrukturen" meist auf Kosten von demokratischer Partizipation geht. Das Spannungsverhältnis zwischen demokratischer Legitimation und Steuerbarkeit stellt für ihn offenbar kein grosses Dilemma und auch keine Unzumutbarkeit dar. Aus demokratischer Perspektive müsste man aber fragen, wie und weshalb solche Sachzwänge überhaupt entstehen konnten und welchen Interessen sie entgegenkommen.

Pfetschs Äusserungen zur Währungsunion verraten mehr Sorge über die Stabilität des Euro als über die Lage der Menschen, die seine Folgen - zum Beispiel verschärfter Wettbewerb zwischen und in den EU-Ländern - ertragen müssen. Der Währungsunion bescheinigt er bereits im Vorfeld - sein Buch ist 1997 erschienen – eine "heilsame Wirkung" auf Ausgabenpolitik und Preisstabilität. Dass diese Wirkung auch eine

Zunahme von sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit einschliesst, erwähnt er nicht. Und wem soziale Ungleicheit kein Thema ist, dem entgeht auch, dass diese sich mit dem Anspruch auf Demokratie und Menschenrechte nicht vereinbaren lässt.

Pfetsch schreibt, das Institutionensystem der EU trage dem Schutz individueller Grundrechte Rechnung. "Zur Sicherung der Menschenrechte können sowohl die Gerichtshöfe in den Mitgliedstaaten als auch der Europäische Gerichtshof angerufen werden." Ob dies einen ausreichenden Schutz der Menschenrechte gewährleistet, ist fraglich. Vor allem wenn man bedenkt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten einen Abbau der Grundrechte betreiben (dies gilt natürlich auch für die Schweiz, aber dass ist hier nicht das Thema). Ein Beispiel dafür ist das Abkommen von Schengen. Die Abschaffung der Binnengrenzen, mit der dieses Abkommen angepriesen worden ist, ist der einzige freiheitliche Absatz im Schengen-Vertrag; die restlichen 366 Absätze zielen auf die Einschränkung der Grundrechte. Es geht da um die Verschärfung von Kontrollen im Innern, um mehr Überwachung, um Einreiseverweigerung und Visumszwang für Menschen, die von ausserhalb der Schengen-Staaten kommen. Davon ist in dieser Einführung nichts zu lesen.

Der Grund dafür liegt in der Grundannahme des Autors, die lauten könnte: "Die EU ist grundsätzlich ein wichtiges und sinnvolles Unternehmen, das aber noch einige Fehler hat." Diese Haltung ermöglicht es zwar, einzelne Probleme wahrzunehmen, aber sie führt zum Ausblenden von allen Informationen, die der Grundannahme widersprechen. Alex

Frank R. Pfetsch: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse. Wilhelm Fink Verlag. München 1997.



# Die Institutionen und die Entscheidungsverfahren der Europäischen Union nach Amsterdam

Martin Zbinden legt mit seinem Buch, das in der Reihe "Stämpflis juristische Lehrbücher"

erschien, eine fast immer nüchterne und sachliche Darlegung der Institutionen und die Entscheidungsverfahren der Europäischen Union vor. Damit hebt sich das Buch sehr angenehm von üblichen akademischen Publikationen ab, deren Autoren sich leider oft verpflichtet fühlen, statt Wissenschaft und Informationsaufbereitung Propaganda zu betreiben (Cottier, Epiney, Linder, Germann). Zudem ist das Buch (als Buch) sehr aktuell. Die Entscheidungsprozesse nach Amsterdam werden detailliert aber trotzdem prägnant geschildert, bevor der Amsterdamer Vertrag offiziell in Kraft getreten ist.

Im ersten Teil des Buches werden die Institutionen der EU dargelegt. Ein historischer Überblick beschreibt in nützlicher Kürze die Entwicklung der vertraglichen Grundlagen der einzelnen Institutionen. Abgehandelt werden auch die Sitzfrage, die Stimmrechte der Mitgliedstaaten. Bei den Ausführungen

# «Buchbesprechungen»



zum EU-Parlament wird die Sitzverteilung der einzelnen Staaten angegeben. Die Kompetenzen des Parlamentes werden ausführlich beschrieben. Nur hier gibt Zbinden seine bei ihm sonst übliche Zurückhaltung manchmal etwas auf, wenn er etwa von wichtigen Kompetenzen und echten Mitentscheidungsrechten spricht (S. 82) – so als wolle er den antidemokratischen Aspekt der EU wegreden. Zuletzt beschreibt er die Struktur des Wirtschafts- und Sozialausschusses, den durch Maastricht neu geschaffenen Ausschuss der Regionen, die Europäische Investitionsbank, die Europäische Zentralbank, die Agenturen und die Kontrollorgane der EU. Im zweiten Teil des Buches erläutert Zbinden ausführlich die komplexen Entscheidungsverfahren der EU. Ein wirklich nützliches Buch! pr.

Martin Zbinden, Die Institutionen und die Entscheidungsverfahren der Europäischen Union nach Amsterdam, Bern, Stämpfli, 1999 (das Buch gibt es auch auf Französisch: Les institutions et les procédures de prise de décision de l'Union européenne après Amsterdam)



## Doch dann regiert das Volk

Markus Kutter, ehemaliger Grossrat in der Liberalen Partei Basel Stadt und Historiker, legt nach eigenen Worten (Untertitel) einen "Schweizer Beitrag zur Theorie der direkten Demokratie" vor. Beim Lesen des Untertitels fragt man sich unwillkürlich, worin eine Theo-

rie der direkten Demokratie bestehen könnte oder was sie leisten sollte. Mit entsprechender Spannung öffnet man das Buch, um etwas enttäuscht zu werden. Es handelt sich um ein Essay, dem die Systematik von Theorien abgeht. Erst im letzten Drittel des Buches fragt sich Kutter offiziell, was eine Theorie der direkten Demokratie zu leisten habe.

Er legt folgendes fest: "Sie müsste die verfassungsmässigen Grundlagen für Referendum, Initiative und Abberufung formulieren, das Zusammenspiel solcher Volksrechte mit den Mechanismen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie umschreiben, ihre gesellschaftlichen (und das hiesse auch: ihre parteipolitischen) Voraussetzungen definieren, die Einflüsse auf das politische Geschehen – etwa Wahlen, Koalitionsverträge und entscheidende Verwaltungsvorgänge – untersuchen; sie müsste nach ihren Auswirkungen und Spätfolgen, auch nach ihrer Effizienz und ihren (an was gemessenen?) Nachteilen befragt werden. Und natürlich ständen ihre verschiedenen Ausformungen nach unterschiedlichen Gemeinwesen in einer föderalistischen Hierarchie zur Diskussion". (S. 149).

Obwohl Kutter eingangs behauptet, eine Theorie der direkten Demokratie gebe es noch nicht, muss angesichts dieses Programmes festgehalten werden, dass es eine solche sehr wohl gibt. Die erste Hälfte seiner Anforderungen beinhalten Verfassungsrecht, das bezüglich der direktdemokratischen Institutionen in der Schweiz etwa ausführlich dargestellt wurde. Die zweite Hälfte betrifft politologische Analysen, die ebenfalls reichlich vorhanden sind. Was in sei-

nem Programm allerdings fehlt, ist die entscheidende Grundwertfrage: stellt die inhaltliche und verbindliche Teilhabe der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen ein Grundrecht dar? Wenn solche Teilhabe aller an der Politik als Grundrecht zu betrachten ist, ist eine Diskussion der Effizienz oder der Vor- und Nachteile der direkten Demokratie sinnlos. Beim Grundrecht, nicht gefoltert zu werden oder die elementaren Grundbedürfnisse befriedigen zu können, fragen wir uns schliesslich auch nicht, was sie nützen oder ob sie "effizient" sind. Offenbar ergeben sich solche Diskussionen nur dann, wenn ein Grundrecht noch nicht allgemein anerkannt ist oder wieder in Frage gestellt wird.

Abgesehen von diesen kritischen Bemerkungen ist das Buch von Kutter durchaus interessant. Es ist süffig geschrieben und der essayistische Ansatz hat auch seine Vorzüge. Die inhaltliche Mischung - Bündner Referendum und korsische Verfassung von Pasquale Paoli (1725), die Gironde-Verfassung der französischen Revolution, die gegenseitigen Einflüsse USA-Schweiz, die Beiträge Rousseaus, die Gegenüberstellung der Geschichtsschreibung Theodor Curtis und Wilhelm Oechlis - ist anregend, wenn auch nicht von Ungenauigkeiten frei. Auf Seite 127 behauptet Kutter, Frankreich kenne das obligatorische Verfassungsreferendum "aber es kann nicht vom Volk, sondern nur vom Präsidenten, dem Premierminister und den Kammern ausgelöst werden". Der Zusatz sagt aus, dass es in Frankreich kein obligatorisches Verfassungsreferendum gibt, das ja bekanntlich bei jeder Verfassungsänderung durchgeführt wird und nicht vom Belieben eines Präsidenten oder sonstigen politischen Institutionen abhängt.

Von mangelnder Genauigkeit zeugt auch die Begründung des Fehlens von Sachabstimmungen auf Bundesdeutscher Ebene: "Die Erfahrungen mit der Weimarer Republik und dann der nationalsozialistischen Periode haben eine deutsche Republik in Bezug auf die Volksrechte geradezu stigmatisiert" und zudem sei Hitler durch Volkswahl an die Macht gekommen (S. 129). Erstens gab es in der Weimarer Republik keine verbindliche Volksrechte (Initiative und Referendum). Zweitens kann das Argument höchstens Wahlen, nicht jedoch Abstimmungen in Misskredit bringen.

Die Haltung Kutters der direkten Demokratie gegenüber ist von einer gewissen Ambivalenz gezeichnet. Neben klassischen Argumenten für die direkte Demokratie bringt er auch die traditionellen Argumente wider diese Staatsform vor. Das vorletzte Kapitel, das sich der Frage des EU-Beitrittes der Schweiz widmet, heisst bezeichnender weise "In den Volksrechten gefangen". Wer in den Volksrechten gefangen ist, wird von Kutter nicht angegeben. Die stimmberechtigte Bevölkerung fühlt sich kaum hinter Gefängnismauern. Sie kann auf ihre Rechte problemlos verzichten und der EU beitreten. Gefangen können sich nur die politischen "Eliten" fühlen. Das ist allerdings der Zweck der direktdemokratischen Rechte. pr.

Markus Kutter, Doch dann regiert das Volk: Ein Schweizer Beitrag zur Theorie der direkten Demokratie, Zürich, Ammann, 1996.

http://www.crossnet.ch/europa-magazin/ EUROPA-MAGAZIN 2/99 13

# «tiers monde»



La politique de développement de l'Union Européenne

# Incohérence cohérente

»Le poids dans le monde« et la »sauvegarde du bien-être matériel« sont les buts déclarés de l'Union Européenne, cela dans le contexte d'une compétition globale accrue après la guerre froide. La politique nord-sud de l'UE est soumise à ces ambitions. La politique du développement sert de feuille de vigne pour cacher les visées plus réalistes de l'UE.

De Jochen Müller\*

Dans le traité de Maastricht de 1992, les Etats de l'UE formulaient pour la première fois dans l'histoire de l'organisation supranationale un mandat sur la politique commune du développement. Les articles 130u à 130y réclament entre autres: "1. La politique de la Communauté dans le domaine de la coopération au développement, qui est complémentaire de celles qui sont menées par les États-membres, favorise:

- O le développement économique et social durable des pays en développement et plus particulièrement des plus défavorisés d'entre eux;
- O l'insertion harmonieuse et progressive des pays en développement dans l'économie mondiale;
- la lutte contre la pauvreté dans les pays en développement." On veut en même temps soutenir la "consolidation de la démocratie et de l'État de droit", ainsi que poursuivre "l'objectif du respect des droits de l'homme et des libertés fondamentales".

A prime abord, le texte du traité de Maastricht semble fournir le cadre politique pour une coopération à un développement progressif. De fait, il s'agit de l'articulation de quelques buts louables certes mais sans effets pratiques. La politique du développement n'a aucun statut d'indépendance. Elle reste complémentaire de la politique bilatérale du développement des pays-membres. Le traité ajoute aux 15 politiques du développement une 16ème et se limite à appeler les paysmembres à coordonner leurs initiatives bilatérales.

Ce qui est cependant plus grave: la politique de coopération au développement de l'UE est clairement soumise à la politique commerciale, économique et étrangère de l'UE. Dans une communication au Conseil Européen et au parlement de l'UE détaillant les conséquences du traité pour la politique du développement jusqu'à l'an 2000, la Commission précise clairement qu'il ne faut pas oublier que la politique du développement doit être insére au cadre global des relations à l'extérieur de l'UE. Cette politique doit renforcer la présence de la Communauté dans le monde et par là la reconnaissance de l'identité européenne par les pays tiers et les organisations internationales.

La politique du développement sert à fixer le rôle de "l'Europe" dans le monde - surtout face aux deux autres puissances de la triade, les Etats-Unis et le Japon. Elle fait quasiment partie de la politique extérieure et de sécurité dont

\*Jochen Müller est collaborateur de iz3w (Freburg i.B. Allemagne). L'article se fonde en partie sur des textes de Christine Parsdorfer (iz3w) et Robert Kappel (université de Leipzig).

on pouvait lire dans un projet de la révision du traité de Maastricht, qu'une politique étrangère efficace et cohérente correspondant au pouvoir économique de la puissance commerciale la plus forte du monde devrait renforcer l'influence de l'UE sur les pays-tiers, pour défendre les intérêts des paysmembres, de leurs entreprises et leurs employés dans un contexte commercial international se caractérisant par une compétition accrue.

Le but de la coopération au développement de l'UE consiste à promouvoir le bien-être matériel et la croissance en Europe (titre II, art. 3a). Ce sont les intérêts économiques qui sont au centre de la coopération au développement et non une conception globale du développement. Même si l'Art. 130v du traité de Maastricht réclame que »La Communauté tienne compte des objectifs visés à l'article 130 U dans les politiques qu'elle met en oeuvre et qui sont susceptibles d'affecter les pays en développement«, ce traité a encore soumis plus nettement les relations avec le tiers monde aux intérêts de la politique étrangère, géostratégique, économique et commerciale des Etats-membres de l'UE.

### L'insertion harmonieuse et progressive ...

Le fameux principe de cohérence selon lequel les mesures des différents domaines politiques ne devraient pas se contredire mais se compléter, n'est que verbiage gratuit. Tout au plus, quelques parlementaires critiques de l'UE dévoileront de temps à temps quelques violations éclatantes des principes comme par exemple dans la politique de la pêche de l'UE: les flottes de l'UE subventionnées exploitent sans ménage les ressources de poissons ouest-africaines et menacent ainsi l'existence des pêcheurs indigènes, qui devraient être soutenus en même temps par la politique du développement de l'UE. L'adhésion de l'UE à l'OMC - instrument de l'imposition mondiale du libre échange illimité et du capitalisme pur soutenue par une large majorité du parlement, représente à elle seule une violation du principe de cohérence. Les petits producteurs qui s'orientent vers les marchés régionaux et qui subissent la concurrence de la poudre de lait ou de la viande bovine subventionnées par le champion mondial de l'exportation (UE) n'ont rien à leur disposition pour se défendre contre le marché mondial "libre". Il menace clairement leur existence. En tant que membre fondateur de l'OMC (1995), l'UE ou plutôt ces quelques parlementaires critiques ne pouvaient que réclamer des réformes sociales et écologiques de l'OMC sans conséquences pratiques.

Il n'ya pas que l'adhésion à l'OMC qui manque de cohérence. "L'insertion harmonieuse et progressive des pays en développement dans l'économie mondiale" de l'article 130 du

# «tiers monde»



traité de Maastricht représente en rapport avec le fonctionnement actuel de l'économie mondiale "libre" une conception contradictoire du point de vue d'une politique du développement. Cette dernière perd complètement toute crédibilité si l'on considère la politique commerciale de l'UE, qui de moins en moins s'inspire des relations de partenariat. Les nouvelles stratégies pour les relations avec l'Asie, l'Amérique latine et les pays méditérranéens correspondent à des stratégies traditionnelles de commerce, qui visent à imposer globalement les intérêts de l'UE. Cette stratégie méprise les intérêts et les besoins du dit Tiers Monde.

On peut le démontrer à l'aide de chiffres: tandis que la part du Fonds Européen du Développement (EEF) par rapport aux prestations totales de l'UE - à savoir la coopération avec les pays de l'ACP (Afrique, Caraïbes et Pacifique) qui selon les critères de l'ONU représente 37 sur 50 des pays les moins développés du Monde (LLDC) - a baissé entre 1994 et1996 de 50,6% à 23,3%, celle de l'Asie et de l'Amérique latine a monté de 10,7% à 16,2%, celle de la Méditerranée de 8,9% à 15,8% et la coopération avec l'Europe de l'Est de l' ancienne URSS de 29,9% à 44,8% (source: epd). Les mêmes tendances se constatent pour les importations de l'UE en provenance de ces quatres groupes de pays. Huit des dix pays qui sont à la tête de la liste des principaux exportateurs et importateurs de l'UE sont des pays de l'Asie de l'Est et du sud-est. La lutte pour de nouveaux marchés a lieu en Asie du sud-est, en Europe centrale et orientale et en Amérique latine. C' est elle qui influe sur les attributions financières de l'UE, et non pas les besoins des populations concernées.

Au lieu d'être la cible d'une politique du développement qui ferait face aux causes de la pauvreté et du manque de liberté, les pays pauvres tombent sous le régime de "l'aide sociale internationale", ce que l'augmentation de l'aide alimentaire et de l'aide humanitaire indique clairement. Cette tendance se montre à son comble dans les scénarios d'intervention militaire de crise. C'est entre autres pour cette raison que l'Union de l'Europe Occidentale (UEO) doit devenir le bras armé de l'UE. Le traité d'Amsterdam mentionne déjà les missions dites "de Petersberg" qui seront expressément incluses dans le nouvel article 17 du traité sur l'Union européenne. Ces missions comprennent:" des missions humanitaires ou d'évacuation de ressortissants; des missions de maintien de la paix; des missions de forces de combats

pour la gestion des crises, y compris des opérations de rétablissement de la paix."

## ... pour les anciennes colonies?

Une politique commune du développement qui mériterait ce nom n'existe cependant pas. Même dans la "coopération" avec les pays de l'ACP la politique européenne commune reste rudimentaire. De coloniaux, les anciens rapports se sont mués en relations post-coloniales de coopération. Le traité de Lomé, qui contenait entre autres un système pour affaiblir les chocs de la chute du prix des produits agricoles et qu'on considérait dans les années 70 comme exemplaire, se trouve dans une phase de restructuration parce que le contexte international s'est gravement transformé depuis 1989.

Que faut-il attendre de ces restructurations? Le livre vert de la Commission sur les négociations de Lomé V ne laisse pas planer beaucoup de doutes. Les mécanismes du marché – ô quelle surprise – doivent résoudre les problèmes. Les privatisations, la libéralisation, l'intégration dans le marché mondial et une croissance induite par les exportations devront venir à bout de la pauvreté – comme si la plupart des pays pauvres et la grande partie de leurs populations n'étaient pas depuis longtemps intégrés au système mondial – dans les pires conditions du marché "libre". Cette conception exclut, malgré une rhétorique sociale poussée les questions de la (re)distribution et les aspects du développement qui concernent la condition des femmes.

Dans les rapports avec les pays de l'ACP, les conditions jusque là problématiques de la coopération au développement restent contradictoires. Sous la pression du parlement de l'UE, on a repris en 1990 dans le traité Lomé IV des normes habituelles des droits de l'homme. Jusqu'à aujourd'hui, la question des droits de l'homme reste imprégnée d'une morale double. Tandis que l'UE assèche largement ses prestations en faveur du Soudan depuis 1990, elle accepte avec quelques réserves rhétoriques les violations des droits de l'homme au Nigéria. Ce pays est à cause de ses exportations de pétrole le pays intégré le plus important dans le traité de Lomé. Les initiatives parlementaires n'ont eu aucun effet. L'UE occulte souvent les problèmes liés aux droits de l'homme par égard pour les ambitions stratégiques de la France en Afrique francophone.

C'est pourquoi, la communauté des Etats ACP est finalement au service des intérêts de la France et de ses ambitions de grande puissance mondiale et c'est la volonté française de jouer un rôle de grande puissance qui détermine la politique par rapport aux pays ACP. Cette volonté se base sur la prédominance française en Afrique centrale et occidentale que la France veut défendre contre la concurrence accrue de la part des Etats-Unis et récemment même de la part du Japon. Les aspirations françaises sont respectées par les autres pays-membres qui tolèrent dans une large mesure même des interventions militaires et le soutien de dictateurs corrompus. Cela n'exclut pas toute divergence d'intérêts. Ainsi, le ministère fédéral allemand de la coopération économique (BMZ) réduira ses paiements à l'EEF; la France deviendra alors le plus grand payeur. Et dans les disputes autour du marché des bananes, l'Allemagne favorise les importations des

-

EUROPA-MAGAZIN 2/99 15

# «Integrationsbericht»



Viel Beschönigung, zuwenig Information, Ungereimtheiten, Widersprüche und etliches an Propaganda

# **Integrationsbericht 1999: Schweiz - EU**

Der Bundesrat wüsste, was er uns schuldig ist. Der Intergrationsbericht 1999 solle "eine fundierte, sachlich nüchterne und für alle Interessierten verständliche Grundlage für die Integrationsdebatte, die im Parlament und im ganzen Land zu führen ist, bereitstellen" (S. 401). Auch die angeführten Beweggründe für dieses Ziel sind lobenswert: "Welche Veränderungen nützlich und welche schädlich sind, kann nicht allgemein gültig von oben verordnet, auch nicht herbeigeredet werden, sondern muss zwingendermassen von jeder Bürgerin und jedem Bürger auf Grund der eigenen Interessenlage und auf Grund eigener Wertvorstellungen sowie unter Würdigung der Gesamtinteressen des Landes beurteilt und entschieden werden. "(S. 401). Der Bericht des Bundesrates zeigt wieder einmal eindrücklich, dass formulierte lobenswerte Ziele nicht für deren Verwirklichung garantieren, selbst wenn dies in Reichweite läge.

von Paul Ruppen

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Zuerst werden die Ziele und der Aufbau des Integrationsberichts erläutert. Darauf erfolgt eine Darstellung der Situation in der Europäischen Union und in der Schweiz: es wird eine vergleichende Analyse möglicher Auswirkungen auf die Schweiz von EU-Beitritt, EWR-Teilnahme, bilateralen Verträgen und der Fortführung des heutigen Zustandes vorgenommen. In einem Dritten Teil wird praktisch ein Argumentenkatalog für den EU-Beitritt vorgelegt – in offenkundiger Widerlegung der angeblichen Ziele des Berichtes.

## Die Hauptcharakteristiken des Berichts

Die relativ detaillierten Ausführungen zum EU-Recht und dessen Folgen auf die Schweiz bei einer eventuellen Übernahme verdeutlichen vor allem die Reichweite der EU-Gesetzgebung. Bei einer aufmerksamen Lektüre wird einem so richtig bewusst, in welchem Umfang (bezüglich Bereiche und Details) die EU inzwischen Gesetze erlässt und sich damit in fast alle Sachgebiete der Teilstaaten einmischt. Die Fülle dieses Materials widerlegt für sich die oft wiederholte Behauptung des Berichts, ein Beitritt würde die direkte Demokratie kaum einschränken. Zwischen dem 1. Januar 1992 und dem 30. Juni 1998 wurden z.B. rund 21'000 Rechtsakte der Gemeinschaftsorgane im Amtsblatt der EG publiziert. Der Bericht erwähnt diese Zahl, um sich dann zu beeilen, diese enorme Summe in ein günstiges

Licht zur rücken. Es sei erlaubt, uns die Reproduktion der entsprechende Kasuistik zu ersparen (S. 12).

Der Bericht belegt zudem eindrücklich den schweizerischen Eifer, sich der EU-Gesetzgebung anzupassen. Systematisch werden seit Jahren Gesetze, Nahrungsmittelschutzbestimmungen, technische Normen bezüglich Umweltschutz usw. verwässert und an die EU angepasst, um die Beitrittshürden zu senken: "die eurokompatible Gesetzgebung dient dem Abbau von schwer überwindbaren und unnötigen Beitrittshürden" (S. 31). Dieser sehr autonom Nachvollzug, der weniger durch Sachzwänge als durch die EU-politischen "Visionen" des Bundesrates bestimmt ist, richtet sich zudem einseitig an den wirtschaftlichen Interessen der Schweizer Exportindustrie aus und unterlässt es konsequent, den ausserhalb der EU bestehenden Freiraum für kreative Problemlösung zu nutzen. Von dieser könnten unter Umständen durchaus auch die EU-Länder profitieren. Ein kleines, reiches Land kann eher gewisse Risiken bei der schöpferischen Suche nach Lösungen eingehen als der Koloss EU<sup>1)</sup>.

Im Bericht wimmelt es von Unwahrheiten, Widersprüchen und Beschönigungen. Eine genaue Analyse würde ein Buch von derselben Dicke wie den Bericht selber verlangen. Deshalb müssen wir uns hier auf einige Beispiele beschränken. Da wird etwa behauptet, die Schweiz könnte in der EU gleich-

<sup>1)</sup> Es muss hier hinzugefügt werden, dass dieser übereifrige autonome Nachvollzug von der sogenannten Ratslinken eifrig mitgetragen wird.

»bananes dollar« en provenance des plantations de l'Amérique du Sud, tandis que la France - moins pour des raisons de politique du développement cohérente que pour des raisons stratégiques — se prononce pour des quotas d'importation supérieurs pour les bananes de ses colonies actuelles et de ses anciennes colonies. Ces bananes sont en général cultivées par des petits paysans. Il est cependant notoire que les revendications des organisations nongouvernementales qui réclament une production de bananes sociale et écologique ne jouent aucun rôle des deux côtés .

## On préfère manger seul

Nous venons de mentionner les deux caractéristiques principales de la politique du développement de l'UE. D'abord

elle n'est qu'un élément subordonné à la politique commune étrangère et économique dans le cadre de la globalisation et des intérêts économiques qui sont poursuivis en concurrence avec les Etats-Unis et le Japon. Deuxièmement, la politique de développement de l'UE est déterminée par les intérêts nationaux et stratégiques de ses membres. Les conséquences en sont des compromis au niveau le plus bas possible. Ces deux éléments, la concurrence dans la globalisation et les vagues compromis entre les Etats-membres de l'UE, se conjuguent dans l'article 130u-y du traité de Maastricht.

# «Integrationsbericht»



berechtigt an den Entscheidverfahren teilnehmen (S. 27). Dies ist falsch, da die Schweiz weniger Stimmrechte hat als etwa Deutschland. Selbst wer findet, Deutschland solle mehr Stimmrechte haben als die bevölkerungsmässig kleinere Schweiz, muss zugeben, dass die "Mitbestimmung" bei ungleichen Stimmgewichten nicht gleichberechtigt ist. Zudem wird etwa behauptet (S. 27) "Insoweit die [von der EU-Gesetzgebung] betroffenen Bereiche heute in die Verordnungskompetenz des Bundesrates fallen, was auf einen gewichtigen Anteil der von den EU-Institutionen erlassenen Rechtsakte zutrifft, würde die Gesetzgebungskompetenz der Bundesversammlung nicht beeinträchtigt". Dies ist schlichtweg falsch. Bisher konnte die Bundesversammlung - unter Wah-

rung der Referendumsmöglichkeiten - im Rahmen der Verfassung auf allen Gebieten Gesetze erlassen und damit die Verordnungsebene frei beeinflussen. Die Gesetze der Bundesverfassung geben für die Verordnungen die rechtliche Basis ab und durch deren Veränderung ergeben sich notwendigerweise Folgen für die Exekutive. In der EU dürfte das Parlament keine Gesetzgebung

mehr vornehmen, welche die Verordnungsebene in Gegensatz zum EU-Recht brächte.

Widersprüche sind im Intergrationsbereicht etliche zu finden: Da heisst es etwa "Auch Volksinitiativen wären im gleichen Umfang wie heute möglich" (S. 333). "Die Tragweite dieser Instrumente wäre allerdings nicht mehr die gleiche .." (S. 333). Widersprüche haben die Eigenschaft, dass sich aus ihnen jeder Satz (und damit auch die Verneinung eines jeden Satzes) ableiten lässt. Diese Eigenschaft vernichtet zwar die Nützlichkeit eines jeden Gedankengebäudes. Eine Theorie, die für morgen Hundstage und kaltes Winterwetter voraussagte, bringt keine Erkenntnis, die für unser Handeln interessant sein könnte. Dies kümmert Politiker wenig: sie machen aus widersprüchlichen Gedankengebäuden vielmehr ein excellentes Propagandainstrument: wenn alles aus ihren Ideen folgt, haben sie immer schon alles gesagt, sie haben immer recht und werden immer Recht behalten - Widersprüche führen das von Politikern geliebte Ende des rationalen Diskurses herbei.

Beispielhaft für eine deutlich propagandistische Aussage die Bemerkung zur Währungsunion (S. 80): "Die Vorteile de Binnenmarktes werden mit der Schaffung einer gemeinsamen

Währung entschieden verstärkt. Die Einführung des Euro stellt einen logischen Schritt beim Aufbau der umfassenden Wirtschaftsgemeinschaft dar". Nun, mit Logik haben währungspolitische Entscheidungen nichts zu tun und können damit auch schwerlich etwas zu tun haben. Die Autoren des Berichts unterschlagen aber auch die Tatsache, dass viele, wenn nicht gar eine Mehrheit der Währungsökonomen die Währungsunion als ökonomisch unsinnig betrachten. Unter der Rubrik "Beschönigung" gehören Aussagen wie "die Europäische Union stellt die Frucht eines demokratischen Prozesses dar" (S. 276). Es wird vom "sogenannten 'Demokratiedefizit' der EU" (in Anführungszeichen!) gesprochen. (S. 330).

Diese Bemerkungen sollen nicht suggerieren, eine Lektüre des Berichtes sei völlig uninformativ. Relativ ausführlich wird etwa die Werbe- und Propagandapolitik (Informations- und Kommunikationspolitik genannt) der EU dargelegt. "Seit einigen Jahren lässt sich eine beträchtliche Erhöhung der für Informations- und Kommunikationstätigkeiten vorgesehene Budgetmittel der Union beobachten (1992: 35 Mio. Euro; 1998: 102 Mio. Euro)" und "Jede Institution der EU verfügt über Presse- und Informationsdienste (in Brüssel sind mehr als 900 Journalistinnen und Journalisten akkreditiert). Die Kommission gestaltet und vertreibt Broschüren, die sich an die Bevölkerung richten und führt - in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sowie mit den Mitgliedstaaten - Aufklärungskampagnen zu spezifischen Themen durch. Parallel zu diesen Informationsmassnahmen fühlt die Kommission der öffentli-

"Mit dem Beitritt zur EU würde die Schweiz [] in wichtigen Bereichen staatlicher Tätigkeit erhebliche Kompetenzen an eine supranationale Gemeinschaft übertragen." (S. 327).

> chen Meinung in Europa mittels Meinungsumfragen - dazu gehört auch das "Eurobarometer" - auf den Puls. ... die Kommission unterstützt auch die Fernsehanstalt Euronews".

> Neben solchen Unerfreulichkeiten erfahren wir noch nebenbei, dass wir im Falle eines Beitritts der Schweiz zur EU in den Genuss einer Informationstätigkeit der EU vor Ort kommen würden, "um die schweizerische Öffentlichkeit über das Funktionieren der Institutionen und über die Aktivitäten der Union zu dokumentieren. Private und öffentliche Institutionen (Institute, Agenturen, regierungsunabhängige Organisationen) werden im Rahmen von Informationskampagnen von der finanziellen Unterstützung durch die Union profitieren können"(S. 32 f).

## Wirtschafts- und Sozialpolitik

Die Ausführungen zur Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind äusserst brisant. Es zeigt sich deutlich, dass der EU-Beitritt ein Projekt ist, das in der Schweiz eine jährliche, milliardenschwere Umverteilung von Einkommen von unten nach oben bewerkstelligen würde. Diese Aussage lässt sich anhand des Berichtes detailliert belegen:

(1) Schwerwiegende Umverteilungen würden sich durch

# «Integrationsbericht»



die notwendigen Anpassungen bei den Steuern ergeben. Der Mehrwertsteuersatz müsste auf 15% verdoppelt werden. Im Bericht selber wird darauf hingewiesen, dass diese Erhöhung durch Senkungen bei den direkten Steuern zu kompensieren wären. Es ist bekannt, dass direkte Steuern die höheren Einkommen stärker belasten, während die Mehrwertsteuer die tieferen Einkommen prozentual stärker betrifft. Darauf wird im Bericht denn auch hingewiesen: "Zu berücksichtigen ist, dass Haushalte mit geringem Einkommen einen grösseren Anteil ihres Einkommens für Konsum ausgeben als Haushalte mit höheren Einkommen. Die Mehrwertsteuer belastet die ärmeren Einkommensgruppen relativ stärker." (S. 377).

- (2) Es würden bestimmte Steuern, die Kapitalbesitzer betreffen, wegfallen: Steuern auf Wertpapiergeschäften: 300 Millionen jährlich, die Kapitalzufuhr-Steuer: 340 Millionen jährlich, die Quellensteuer: 250 Millionen jährlich (S. 263).
- (3) Die Zahlungen an die EU (ca. 3.125 Milliarden) erfolgen mit Hilfe von Steuergeldern, während die Gewinnler des EU-Beitritts gesamthaft entlastet werden.
- (4) Es wäre mit einer Anhebung des Zinsniveaus zu rechnen (ca. 1.5% 2%). Dies hätte eine starke Mietzinserhöhung zur folge mit entsprechender Belastung vor allem niedriger Einkommen (niedrige Einkommen geben mehr Lohnprozente für Wohnungen aus als hohe).
- (5) Durch die Einkommensverteilung entsteht eine Nachfrageschwäche. Durch die Liberalisierung der Arbeitsmärkte und mancher Binnensektoren entsteht Druck auf die Löhne, was die Nachfrageschwäche verstärkt. Dies wird sich wiederum in Druck auf die Löhne auswirken. Der Intergrationsbericht schreibt denn auch: "Anfänglich wäre mit teilweise schmerzhaften Anpassungskosten zu rechnen, beispielsweise in Form von höheren Zinsen und Mieten, aber auch in Form von Lohnund Preisreduktionen" (S. 398). Und dann heisst es da noch: "Der Nutzen eines Beitritts für den Wirtschaftsstandort Schweiz (vor allem für die Produktion von Waren und für touristische Dienstleistungen) ist zwar längerfristig wahrscheinlich, kann jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht bewiesen werden" (S. 398). Und wieso wollen die Oberschichten in die EU?

## Angstpropaganda und missbrauchte Geschichte

Um den EU-Beitritt angesichts der sozialen Ungeheuerlichkeit des Programms dem gemeinen Fussvolk schmackhaft zu machen, wird im Bericht einerseits kräftig die Angstpropaganda betreiben: Ohne EU-Beitritt wird die Schweiz Drehscheibe organisierter Kriminalität und wird von Asylbewerbern überrannt (S. 229 ff., S.388ff). Anderseits missbraucht man die Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen: "Zu gewichten sind ebenso die Mechanismen der Solidarität zwischen Mitgliedstaaten gegenüber Druckversuchen aussereuropäischer Behörden auf die Schweiz". (S. 398, siehe auch S. 387). Zu guter Letzt noch ein Müsterchen für das rationale Niveau mancher Passagen: "Was eint Schweizerinnen und Schweizer mehr, die eher abwehrende Haltung oder der selbstsichere Aufbruch in neue europäische Freiheitsräume?" ■

# Umweltverbände vom Integrationsbericht enttäuscht

Der Integrationsbericht 99 zum Verhältnis Schweiz-EU ist nach Meinung der Schweizer Umweltorganisationen ein nur bedingt taugliches Instrument für die politische Meinungsbildung. Die Schweizer Umweltverbände sind vor allem darüber schwer enttäuscht, dass die Politik nicht inhaltlich sondern über weite Strecken nur formaljuristisch beurteilt wurde und die Schweiz nur noch als statisches EU-Anhängsel gesehen wird.

Die in der Kontaktstelle Umwelt zusammengeschlossenen Umweltverbände Pro Natura, Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz SGU, Verkehrs-Club der Schweiz VCS und WWF Schweiz haben bereits im Juni 98 dem Bundesrat ihre Fragenstellungen betreffend Umwelt, Energie, Verkehr und Landwirtschaft zum Integrationsbericht übermittelt. Sie sind tief enttäuscht darüber, dass nur wenige der dort gestellten Fragen beantwortet wurden. So gibt es zum Beispiel im Bericht keine Anhaltspunkte darüber, ob eine ökologische Steuerreform der Schweiz EU-verträglich wäre oder ob der öffentliche Verkehr bei einem EU- oder EWR-Beitritt mit mehr Vor- oder mehr Nachteilen rechnen müsste. Der Bericht stellt eine - kaum lesbare – Fleissarbeit im Vergleich des bestehenden Rechts der Schweiz und der EU dar, ohne darauf einzugehen, dass sich auch die Schweiz entwickeln könnte. Während der EU eine gewisse Dynamik zugebilligt wird, stellt sich die Schweiz im Bericht als ab jetzt nur noch statisches Gebilde dar, dessen Existenz faktisch von der EU abhängt.

Die Umweltorganisationen tun sich auch schwer damit, dass der Bericht unverhohlen Werbung für die Unterzeichnung der bilateralen Verträge macht, ohne auf Risiken oder absehbare Fehlentwicklungen etwa mit der zu erwartenden Lastwagenflut einzugehen.

Im Fazit halten die Umweltorganisationen den Bericht in den Bereichen Umwelt und Verkehr für ein untaugliches Instrument, um die Situation inhaltlich beurteilen zu können. Es ist nach ihrer Meinung unabdingbar, dass der Bericht um folgendes ergänzt wird:

- · eine Liste von offenen Fragen bezüglich der zu erwartenden EU-Entwicklung
- · eine allenfalls ausgewiesen kontroverse politische Beurteilung
- · eine Sicht auf die Schweiz, welche auch ihre heute schon sichtbare Zukunft beinhaltet. (Bern, 3. Februar 1999, KSU)

18 EUROPA-MAGAZIN 2/99



Eine neue Luzerner Bewegung will EU-Kritiker mobilisieren

# Überparteiliche Bewegung für eine neutrale Schweiz ohne EU-/Nato-Beitritt

Am 27. Mai fand in Luzern die Gründungsversammlung der "Überparteilichen Bewegung für eine neutrale Schweiz ohne EU-/Nato-Beitritt" statt. Die Bewegung wurde von Peter Mattmann-Allamand, Klaus Fischer (beide ehemals Poch, bzw. Grünes Bündnis) und Viktor Rüegg lanciert. Die neue Gruppierung sieht sich als kantonal-luzernisches Projekt, ohne bundesweite Aspirationen. Die Frage einer eigenen Nationalratsliste (ohne Listenverbindung?) wird noch geprüft.

### Die Redaktion

Das Forum für direkte Demokratie begrüsst die Schaffung von Vereinen auf kantonaler oder bundesweiter Ebene, die sich in seinem Sinne für eine direktdemokratische Schweiz ausserhalb des westeuropäischen Grossmachtprojekts einsetzen, sofern sie sich ausdrücklich von nationalistischen und rassistischen Tendenzen distanzieren. Diesbezüglich dürfte der neuen Gruppierung wenig vorzuwerfen sein. Zwei Bedenken sind aber trotzdem anzumelden.

(1) Die neue Bewegung sieht sich als breite Regenbogenformation, die alle Personen ansprechen will, die sich nicht zur AUNS hingezogen fühlen. Hier ist etliche Skepsis anzumelden. Die Argumentationen rechter und linker EU-Kritiker (wobei wir uns der Unschärfe der Begriffe "rechts" und "links" bewusst sind) sind so unterschiedlich, dass bei gemeinsamen Aktionen bezüglich vieler Bereiche (Wirtschaftspolitik, Währungspolitik, Umwelt) nur ein Haufen Widersprüche übrigbleibt. Zudem muss in einer Debatte, in der politische Abgrenzungsmechanismen eine hervorragende Rolle spielen, inhaltlich sorgfältig vorgegangen werden, selbst wenn man die Dominanz von Abgrenzungsmanien in der Politik als schädlich ansieht. Sonst liefert man Euronationalen, die sich selber mit dem Etikett "links" versehen, allzu schnell Beweggründe, die Sache nicht ernst zu nehmen

(2) In ihrem Flugblatt spricht die Bewegung von "z.T. von aussen geschürten Polarisierung unseres Landes". Auf Nachfrage hin wurde erklärt, hiermit sei die Strategie der USA und der Nato gemeint, die Neutralität in Verruf zu bringen, um die Neutralen in den westlichen Block zu integrieren. Die Frage der nachrichtenlosen Konten sei in diesem Sinne von den USA instrumentalisiert worden. Die Idee ist diskussionswürdig, sie müsste aber wohl vorsichtiger ausgedrückt werden und auf dem Hintergrund der Interessen der einheimischen Oberschichten diskutiert werden.

Das Merkwürdige an der 2.Welt-Kriegsdebatte bestand ja darin, dass sich "gewöhnliche" Bürgerinnen und Bürger mit den Verfehlungen der Banken und der damaligen Regierung identifizierten und damit glaubten, selbst angegriffen worden zu sein. Dieser Reaktion wurde von den Medien in der Schweiz gestützt, indem die Gleichung "Schweiz = Banken+Regierung = Schweizer Volk" suggeriert wurde. Damit konnte vom medial-politischen Komplex gleich zwei Ziele erreicht werden: ein gewisses, oft durchaus demokratisches Selbstbewusstsein der Bevölkerung konnte destabilisiert werden (wirkliche und

vermeintliche Geschichtsmythen aufbrechen!). Zudem konnte man die legitimen Angriffe auf die 'Schweiz der Banken' mit Hilfe der obigen Gleichung in eine Entrüstung ummünzen, die man für die EU-Propaganda instrumentalisieren wollte ("wir" sind angreifbar, weil wir nicht in der EU sind). So wie der Text auf dem Flugblatt der Bewegung daherkommt, könnte leicht der Eindruck entstehen, man würde sich mit der Schweiz als solcher identifizieren.

Die übrigen Zielrichtungen der Bewegung können unseres Erachtens unterstützt werden. Auf dem Flugblatt wird etwa die Belebung und Weiterentwicklung der Neutralität zu einer aktiven Friedenspolitik gefordert. Die Schweiz soll für die Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts und für den Verzicht auf Krieg eintreten, auch wenn befreundete Nationen völkerrechtswidrig Krieg führen. Die Gruppierung vertritt wie das "Forum für direkte Demokratie" ein "demokratisches, horizontales Modell internationaler Beziehungen". "In einem solchen Modell werden alle Länder als gleichberechtigte und souveräne Partner der Weltgemeinschaft akzeptiert. Grossmachtpolitik und Grossmachtansprüchen sollen von der Weltgemeinschaft Grenzen gesetzt werden. Die Schweiz tritt keinem Machtblock bei". Es wird auch eine globale ökologische Entwicklung und eine gerechte Verteilung der Weltressourcen verlangt. Der EU/Nato-Beitritt wird abgelehnt, weil die NATO-Grossmachtpolitik die Kluft zwischen armen und reichen Ländern verfestigt und ausbaut.

Von einigem Interesse ist der Umstand, dass die Gründung der Bewegung etliche Wellen hervorrief. Obwohl das Forum z.B. bedeutend mehr Mitglieder hat und seit Jahren beständig arbeitet (Herausgabe des EM), wird dieses konsequent totgeschwiegen. Dies obgleich das EM etwa an alle "rot-grünen" Nationalrätinnen und Nationalräte, an alle kantonalen Umweltverbandssektionen, an alle kantonalen "mitte-links" Parteisektionen und an viele Journalisten und alle wichtigen Tageszeitungen verschickt wird. Offenbar stören die Aktivitäten des Forums niemanden, solange keine Parlamentssitze gefährdet werden. Der Unterschied besteht offensichtlich darin, dass die neue Bewegung eventuell an den Nationalratswahlen teilnehmen will - ohne Listenverbindung. Damit würde der grüne Sitz im Kanton Luzern akut gefährdet. Dieser grüne Sitz ist zudem das Mandat der Fraktionspräsidentin der GPS, Cécile Bühlmann. Die Wogen um die Luzerner Bewegung scheinen zu zeigen, dass Inhalte in der medialen Politik weniger interessieren als Machtverhältnisse in Parlamenten.

EUROPA-MAGAZIN 2/99 19



## **Kurzinfos - Umwelt**

### EU für Kerosinsteuer zu klein?

Eine auf dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister im Februar 99 vorgelegte Studie zur möglichen Einführung einer EU-Kerosinsteuer kommt zum Ergebnis, dass eine Besteuerung des Flugbenzins bei weltweiter Einführung einen "signifikanten Nutzen für die Umwelt" hätte, nicht jedoch bei einer Erhebung nur innerhalb der EU. EU-DNR-Rundschreiben, 3/99.

## Biosaftey-Protokoll an EU-Strategie gescheitert

Die Verhandlungen um ein Biosafety-Protokoll, das den grenzüberschreitenden Verkehr gentechnisch modfizierter Organismen regeln sollte, um zu verhindern, dass die Entwicklungsländer zwecks Umgehung der Gesetze von Industrieländern zu Versuchsgebieten der Gentechnik-Konzerne würden, sind gescheitert. Die im Forum Umwelt & Entwicklung zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen geben vor allem der EU die Schuld am Scheitern der Verhandlungen, die um jeden Preis einen Kompromiss mit den USA finden wollten, um die Amerikaner doch noch zur Unterschrift zu bewegen.

Die Amerikaner gingen sogar so weit, dass Clinton persönlich die wichtigen europäischen Regierungschefs anrief, um sie aufzufordern, kein Biosafetyprotokoll zu unterzeichnen. Schliesslich war der Text so verwässert, dass die Entwicklungsländer in ihm keinen Sinn mehr sahen und ihrerseits die Unterschriften verweigerten. Mit diesem Scheitern der Verhandlungen hat sich die Gentechnik-Industrie durchgesetzt, die von Beginn an gegen ein Protokoll zur biologischen Sicherheit war. Dabei wurde die Industrie massiv von den USA unterstützt; dort haben die Gentechnik-Konzerne starken politischen Einfluss und dort werden 75% aller gentechnisch modifizierten Pflanzen angebaut. Die USA lehnen jedes Biosafety-Protokoll als Handelshemmnis an. DNR-EU-Rundschreiben 3/99

## **Rot-grünes Trauerspiel**

Im Vorfeld des Umweltministerrates im März 99 schrieb der Chef von VW und derzeitige Präsident des europäischen Dachverbandes der Automobilindustrie (ACEA), Herr Pich, einen Brief an Bundeskanzler Schröder, er möge bitte die EU-Richtlinie zu Altautos blockieren. Was dem Konzernchef am stärksten aufstiess war die Pflicht der kostenlosen Rücknahme für Altautos und des Aussortierens von Schwermetallen vor dem Schreddern. Bundeskanzler Schröder diktierte seinem Umweltminister, dass er für eine Neueröffnung des bereits abgeschlossenen Verhandlungsprozesses eintreten solle. Der Umweltminister gab nach und drückte in Brüssel die Vertagung der Verabschiedung des fertigen Dossiers durch. DNR-EU-Rundschreiben, Beilage "Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 1999, 4/99". Moral aus der Geschicht: trau' einer Partei nicht und geb' nie demokratische Rechte auf, weil "Deine" Partei in irgend einem Gremium eine starke Rolle einnimmt oder einnehmen könnte!

### Dänemark für Pestizid-Verbot in Gärten

Dänemark möchte die Verwendung von Pestiziden in heimischen Gärten gesetzlich verbieten. Ein diesbezüglicher Regierungsvorschlag ging im Januar an die EU-Kommission, um der EU und den Mitgliedstaaten Stellungnahmen zu ermöglichen. Grossbritannien, Schweden, Belgien, die Niederlande sowie dänische Pestizidhersteller reagierten darauf und führten an, dass der Vorschlag in Konflikt mit der Binnenmarktregelung stehe. EUropa-Info, 2/99

### EU-Industrieministerrat

Am 29. April 99 trafen sich die für Industrie zuständigen Minister der EU-Mitgliedstaaten, um die Umweltintegrations-Strategie, die der EU-Rat in Wien vom Industrierat eingefordert hatte, zu beraten. Die Minister waren der Auffassung, dass die Industrie im Umweltschutz schon viel erreicht habe und von sich aus den Umweltschutz weiter vorantreiben würde. Bei der Ergreifung weiterer Umweltschutzmassnahmen soll nach Auffassung des Industrierates vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie im Auge behalten werden; daher auch sollten Massnahmen möglichst im internationalen Rahmen ergriffen werden. Massnahmenvorschläge sollten Kosten-Nutzen-Bewertungen unterworfen werden. Dabei bevorzugt der Industrierat am Markt orientierte Massnahmen und vor allem Selbstverpflichtungen der Industrie. DNR-EU-Rundsschreiben 5/99.

# EU-Kommisson: Studie zum Vergleich Flugzeug/Bahn

Um wissenschaftliche Aussagen über die Umweltauswirkungen des Flug- und Schienenverkehrs machen zu können, vergab die Generaldirektion VII (Verkehr) einen Auftrag an das spanische Institut Her-Amalthea (S.L.), das sich in diesem Bereich bislang keinen Namen gemacht hatte. Mitte Mai wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, der so aussagenund essenzlos war, dass sich das DNR-EU-Rundschreiben ausser Stand sah, inhaltlich darüber zu berichten. Der Bericht "ist schlampig geschrieben, in schrecklichem Englisch verfasst und mit Flüchtigkeitsfehlern gehäuft". DNR-EU-Rundschreiben, 5/99.

## Klage der EU-Kommission gegen Dänemark?

Die EU-Kommission hat im April 99 angekündigt, Dänemark wegen des dänischen Verbots von Getränkedosen und Einwegpackungen für Getränke erneut vor den EU-Gerichtshof zu bringen. Während die Dänen ihr Verbot als Umweltschutzmotivierte Massnahme und damit rechtmässig ansehen, interpretiert die EU-Kommission das Verbot als Handelshemmnis, welches vor allem die nicht-dänischen Getränkeproduzenten benachteilige. Auch die dänische EU-Kommissarin für Umweltschutz, Ritt Bjerregaard, unterstützte laut Berichten die Klageerhebung, da alternativ zu einem Verbot die Etablierung eines Sammel- und Pfandsystems für Aluminiumdosen eine umweltpolitische Möglichkeit sei. DNR-EU-Magazin, 5/99



# **EU-Gerichtshof verlangt längere Transporte für Tiere**

Bislang hatte Österreich das EU-weit strengste Tiertransportgesetz mit maximal 6 Stunden Fahrdauer für Schlachttiertransporte. Anfang Mai erliess der EU-Gerichtshof ein Urteil, in dem Österreich dazu aufgefordert wird, sein Tiertransportgesetz bestehenden EU-Richtlinien anzupassen. Dadurch können sich Fahrten für einzelne Tiere zukünftig in einzelnen Fällen bis zu 29 Stunden hinziehen. DNR-EU-Rundschreiben

## Brüssel ohne Abwasserreinigung

Brüssel hat bis heute noch keine Kläranlagen. In Brüssel werden die unbehandelten Abwässer in den Fluss Senne geleitet, der im Stadtzentrum zur Vermeidung von Krankheiten und Gerüchen zugebaut werden musste und flussabwärts mehr und mehr einer offenen Kloake gleicht. Die Senn mündet in die Schelde und verschmutzt die Küstengewässer der Nordsee. Vier bis fünf Jahre soll es noch dauern, bis die Abwässer belgischen EU-Metropole behandelt werden können. An dieser Frist dürften auch die Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission nichts ändern. EUmagazin 3/1999.

### **Kosten durch Staus**

Staus auf Schweizer Strassen kosten jährlich zwischen 750 Millionen und 1,2 Milliarden Franken. Laut einer Schätzung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) entfällt der Hauptteil dieser Kosten auf Zeitveluste. Aber auch die Folgekosten für Unfälle, Energieverbrauch und Umweltschäden sind hoch.

Die jährlichen Staukosten entsprechen 0.2 bis 0.5 % des Bruttoinlandproduktes. NZZ. 12./13.6.99. Damit sind die Staukosten höher als die Gewinne, die ein EU-Beitritt der Schweiz mit sich brächte (laut fragwürdigen Hochrechnungen, welche die volkswirtschaftliche Angemessenheit neoliberaler Theorien voraussetzen).

### Bessere Luft in Uri

Die Luft im Kanton Uri war in der zweiten Februarhälfte um 50% sauberer als sonst, weil die Gotthardautobahn angesichts der Lawinengefahr gesperrt war. Wegen der Vekehrsverlagerung zum San Bernardino war dafür die Luft im Bündner Rheintal fast doppelt so schmutzig. Die Angaben machten die Umweltschutzämter der Kantone Uri und Graubünden. NZZ. 3./4. April 1999.

### Frieden und Unfrieden

## Rüstungsgüter an Nato-Länder

Die Schweiz setzte ihre Lieferungen von Kriegsmaterial an die Nato-Länder ungeachtet des Kriegsausbruchs gegen Serbien fort. Hingegen hält sich die Schweiz seit dem 1. Juli 1998 an das vom Uno-Sicherheitsrat gegen Jugoslawien verhängte Liefer-Embargo. Eigentlich verlange das schweizerische Neutralitätsprinzip die Gleichbehandlung vor Konfliktparteien. Dieses Prinzip gelte jedoch nicht beim Vorliegen eines Entscheides des Uno-Sicherheitsrates, erklärte Livio Zanolari, Sprechers des Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Indes hat die Uno keine Einwilligung zu den Bombardierungen durch die Nato gegeben. Zanolari dazu: es gebe eben Grauzonen; die Neutralität wandle sich mit der Zeit und müsse immer wieder hinterfragt werden. NZZ. 14.4.99. Die Politik des Bundesrates scheint somit darauf hinauszulaufen, die Neutralität stückweise ausser Kraft zu setzen, um sie dann, nachdem sie zur leeren Hülle geworden ist, zu beerdigen.

## Kritik an Kosovo-Politik des Bundesrates

Die Geschäftsprüfungskommisson des Nationalrates vermisst in der bundesrätlichen Kosovo-Politik die Kohärenz. Die einzelnen Beschlüsse erschienen der Öffentlichkeit wiedersprüchlich. Die verschiedenen Signale, die von den Bundesratsmitgliedern ausgingen, würden von der Bevölkerung nicht verstanden. NZZ. 22./23.5.99

## Westeuropäische Union - Integration in die EU

Die neue EU-'Verteidigungspolitik' soll bis Ende 2000 konkretisiert werden. Auf diesen Zeitplan haben sich die Verteidigungsminister der Mitgliedsländer der Westeuropäischen Union (WEU) Anfangs Mai 99 in Bremen verständigt. Bis dahin sollen die Grundlagen für eine Integration der WEU in die EU gelegt sein. Als konkretes Ziel bis Ende 2000 definierten die Verteidigungsminister laut Scharping die Stärkung der EU-Militärkapazitäten für eigene "Krisenreaktionsoperationen" und "humanitäre Einsätze" sowie die Beseitigung von verschiedenen militärischen "Defiziten" (Lufttransport, Satellitenaufklärung, gemeinsame Rüstungsprojekte). Ziel sei es, die militärischen und politischen Gremien der WEU in die EU überzuführen und gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Nato zu stärken. 11.5.99

### Keine Friedenspolitik ohne Drohpotential

Anlässlich eines Arbeitsbesuches in Bern unterstrich der österreichische Vizekanzler und Aussenminister Wolfgang Schüssel, Europa müsse vermehrt zu seiner Grösse stehen und angemessen politische Verantwortung übernehmen. Die EU dürfe nicht nur eine wirtschaftliche Macht darstellen, sondern müsse auch den Ausbau der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP) vorantreiben. In diesem Zusammenhang mache das Beispiel Jugoslawien deutlich, dass eine erfolgreiche Friedenspolitik neben der Diplomatie nicht auf ein



glaubwürdiges militärisches Drohpotential verzichten könne. NZZ. 20./21. März 99.

## Politik der Abwertung der "Guten Dienste"

Das offizielle Bern und dessen Vorhut, verschiedene universitäre Sicherheitsexperten, behaupten seit etlicher Zeit, die Zeit der "Guten Dienste" sei vorüber. Bei solchen unbewiesenen Behauptungen geht es darum, den Boden für die Abschaffung der Neutralität zu ebnen und die Schweiz völlig in den westlichen Machtblock zu integrieren (EU, NATO, WEU). Im Vorfeld des Kosovo-Konfliktes sondierten sowohl Grossbritannien wie Deutschland in Bern, ob die Schweizer Diplomatie im Krisenfall für eine Interessenvertretung zur Verfügung stünde. Dies bestätigten Sprecher der beiden Staaten.

Die Sondierungen führten dazu, dass sich England heute in Belgrad durch Brasilien und Deutschland durch Japan repräsentieren lässt. Auf den obersten Hierarchiestufen des EDA bekundete man offensichtlich kein Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe. In Washington erfuhr man rasch von dieser Reaktion auf die Avancen der beiden europäischen Staaten und zog daraus den Schluss, dass in der Schweiz offenbar eine Praxisänderung in Sachen Gute Dienste stattgefunden habe. Deshalb favorisierten die USA zuerst Schweden, um sich in Belgrad vertreten zu lassen. Als dann auf Grund eines Manövers von Milosevic Schweden aus dem Rennen fiel, einigte man sich auf die Schweiz. Die Wahl der Schweiz wurde dann vom damaligen Bundesrat Cotti als Erfolg der schweizerischen Diplomatie verkauft. NZZ. 16.4.99

## Deutsche Führungsrolle

Der grüne deutsche Aussenminister Joska Fischer sprach sich anlässlich eines Berliner Treffens (im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung) vor dem Bundestag Ende März 99 dafür aus, dass Deutschland in Europa eine Führungsaufgabe wahrnehmen müsse. NZZ. 27./28. März, 1999

## Stellen- und Kursausschreibung

Das Forum für Friedenserziehung führt Kurse zur aktiven Gewaltfreiheit durch, u.a. zum kreativen Umgang mit Konflikten, Friedenserziehung, Eingreifen in Gewaltsituationen. Es sucht auf 1. Oktober 1999 oder nach Vereinbarung Verantwortliche(n) für Animationsarbeit (50%). Arbeitsort St. Gallen. Aufgaben: Realisierung von Kursangeboten sowie Mitarbeit bei Öffentlichkeits- und Sekretariatsarbeit. Vorausgesetzt sind pädagogische Fähigkeiten, Freude an Teamarbeit und zeitliche Flexibilität. Ausführliche Stellenbeschreibung und weitere Auskünfte: Forum für Friedenserziehung, Magnihalden 14, Postfach 325, 9004 St. Gallen (oder Ueli Wildberger, Tel 01 242 20 59). "Gewalt begegnen - konfliktfähig werden". Unter diesem Titel bietet das Forum für Friedenserziehung in Zusammenarbeit mit der Abteilung "Gemeindedienste, Pädagogik und Animation" der Evang.reformierten Landeskirche Zürich in Zürich einen Winterzyklus an 6 Samstagen zur Friedenserziehung an. Informationen zum Kurs können bei obiger Adresse bestellt werden.

### **Demokratie**

# Verbindliches "korrektives Referendum" in Holland?

In den Niederlanden ist die Einführung eines rechtlich verbindlichen "korrektiven Referendums" Anfangs Juni 99 vorläufig gescheitert. Die Regierungskoalition war ob der Frage in eine Krise geschlittert. Die Rechtsliberalen wandten sich gegen dessen Einführung, während die linksliberale D'66, die das Referendum und andere Formen der direkten Demokratie zu ihren "Kronjuwelen" erklärt hatten, daraufhin ihre Mitarbeit an der Regierung aufkündigt hatte.

Die Regierungskrise wurde durch einen Kompromiss überwunden. Die Rechtsliberalen erklären sich mit einem konsultativen, landesweiten Referendum einverstanden. Der D'66-Chef, De Graaf, rechtfertigte den Kompromiss durch die These, die prinzipiellen Einwände gegen das Referendum in den Reihen der VVD würden verschwinden, wenn erst einmal Erfahrung mit diesem Instrument gesammelt worden seien. NZZ. 5./6. 6. 99. Das korrektive Referendum enthielt hohe Schwellen: Um das Referendum zu ergreifen, hätten zunächst 40'000 Anfragen gesammelt und danach nochmals 600'000 Unterschriften auf den Rathäusern abgegeben werden müssen. Um eine von Parlament verabschiedete Massnahme aufzuheben, hätten sodann mindestens 30% der rund 11,5 Millionen niederländischen Wahlbürger und die Hälfte der abgegebenen Stimmen ablehnen müssen. NZZ. 19.6.99.

## **Demokratie als Schutz gegen Korruption**

Allein mit moralischen Appellen ist der Korruption kaum auf den Leib zu rücken, da es in der konkreten Situation um den unmittelbaren eigenen Vorteil geht. Professor Paul Noack (München) wies in einem Vortrag vor der Schweizerischen Institut für Auslandforschung in Zürich darauf hin, dass demokratische Regierungsstrukturen im Vordergrund ständen. In der gegenwärtigen Korruptions-Debatte werde vermehrt erkannt, dass Demokratie nicht vor allem als potentielles Opfer der Korruption, sondern als wesentliche Voraussetzung für deren Vermeidung oder Bekämpfung zu betrachten sei. Dies entspricht der von der Nichtregierungsorganisation Transparency International erhobenen Korruptions-Index: Von den insgesamt 52 aufgeführten Staaten lassen sich die ersten 30 – weniger korrupten – Länder allesamt dem demokratischen Feld zuordnen. NZZ. 15.4.99.

Noak ging nicht auf die Frage "direkte Demokratie und Korruption" ein, obwohl hier ein interessantes Forschungsprojekt vorliegen würde. Immerhin ist es leichter, ein Parlament zu kaufen als ein ganzes Stimmvolk. Zudem ist es weniger lohnenswert, Regierungsmitglieder zu bestechen, wenn Vorlagen z.B. dem fakultativen Referendum unterliegen. Ganz anders bei einer Regierung, die eine feste Basis im Parlament hat und die keiner weiteren Kontrolle mehr unterliegt.



### Schweiz - EU

## Papier der EU-Kommission zum Bilateralismus mit der Schweiz

In einem Positionspapier (Anfangs März 99) der EU-Kommission zum Bilateralismus mit der Schweiz fragt sich die Kommission, ob man mit weiteren bilateralen Abkommen dem Beitrittswillen der Schweizer nicht einen Bärendienst erweise. Die NZZ schreibt, das Papier bringe damit einen Konflikt zum Ausdruck, der auch in Bern mehr oder weniger offen ausgetragen werde: "Offiziell drängt die Schweiz zwar auf weitere

Bundesrat, statt uns mit ständiger EU-Beitritts-Propaganda zu überfluten, seine Hausaufgaben in internationaler Politik

### Formen der Isolation

Im Vergleich zum 1. Quartal 1998 veränderte sich das gesamte Exportvolumen der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie im 1. Quartal 1999 kaum (+0.3%). Mit 2.8% liegt das Wachstum der Ausfuhren in die EU-Länder über dem Durchschnitt. Damit nehmen diese Länder 67.3% der Exporte der Schweizer

> Industrie auf. In den grössten Absatzmarkt, Deutschland, nahm der Export um 4.8% zu. VSM-Presseinformation, 19.5.99

"Ich glaube, dass sich die wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile beim EU-Beitritt unter dem Strich die Waage halten." Bundesrat Pascal Couchepin, Berner Zeitung 22. 5. 99.

Abkommen. Aber so wünschbar immer engere Beziehungen mit der EU auch sein mögen, je mehr diese Annäherung über bilaterale Verträge erfolgt, um so stärker wird den Beitrittsbefürwortern in der Schweiz das Wasser abgegraben. So sehen es auch die Beamten in der Kommission" (NZZ. 3.3.99 S.

Man fragt sich deshalb in Brüssel, ob man die "Beitrittsdynamik" in der Schweiz nicht etwas verstärken könnte, indem man den Schweizern klar zu erkennen gibt, dass der Preis für weitere bilaterale Abkommen relativ hoch ist. EU-Politiker pflegen in der Schweiz zu betonen, die Frage des Beitritts der Schweiz sei eine schweizerische Angelegenheit. Das Papier der EU-Kommission belegt, dass die EU ein starkes Interesse an einem Beitritt der Schweiz hat und dass sie bereit ist, für dieses Ziel mit Druckmitteln zu arbeiten. Für solche Druckmittel (und eine entsprechende "argumentative" Ausschlachtung) ist die schweizerischer Regierung empfänglich, da auch sie zwecks Einschränkung der direkten Demokratie die Schweiz in die EU bugsieren will.

## Nicht "richtig im Kopf"

Der Vorsitzende der deutschen CDU Wolfgang Schäuble meinte anlässlich einer Veranstaltung der CVP Schweiz in Luzern, jeder, der "richtig im Kopf" sei, müsse sehen, dass die Schweiz zu Europa gehöre. Da Schäuble Europa mit der EU verwechselt, meint er mit dem Ausspruch, wer "richtig im Kopf" sei, müsse sehen, dass die Schweiz in die EU gehöre. Wer das nicht einsieht, ist entsprechend nicht richtig im Kopf. NZZ. 8.4.99

# Mangelnde Übersicht über Verträge

Die Geschäftsprüfungsdelegation von National- und Ständerat kritisierte die mangelnde Übersicht des Bundesrates über die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Bei geheimen Abkommen mit anderen Staaten und Organisationen bestehe keine Gewähr, dass die Landesregierung die schweizerischen Interessen langfristig nach aussen sicherstellen könne. Ach die Verwaltung sei nicht in der Lage, eine vollständige Liste der in den letzten 60 Jahren abgeschlossenen Abkommen zu erstellen. NZZ. 22./23.5.99. Wie wäre es, wenn der

### Weitere Formen des Isolationismus

Die Schweiz wurde an der Jahreskonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Mitglied in den 32köpfigen WHO-Exekutivrat gewählt. Das Mandat nimmt der Direktor des Bundesamts für Gesundheit, Zeltner, wahr. Es dauert bis ins Jahr 2002. Die Schweiz ist mit jährlich rund 14 Millionen Franken eine der grössten Beitragszahlerinnen der WHO. NZZ. 26.5.99.

## Grenzpolizeiliche Zusammenarbeit

Als eine seiner letzten Amtshandlungen hat Bundesrat Koller in Bern mit den Innenministern aus Deutschland, Otto Schily, und Österreich, Karl Schlögl, sowie dem stellvertretenden Regierungschef von Liechtenstein, Michael Ritter, Verträge über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Wahrung der inneren Sicherheit unterzeichnet. Die Abkommen ergänzen jene mit Frankreich und Italien. Die Abkommen regeln die direkte Zusammenarbeit unter den zuständigen Behörden, Hilfeleistungen bei sicherheitspolitischen Grossereignissen, Katastrophen und Unglücksfällen, die Informationsübermittlung im automatisierten Verfahren, die direkte Zustellung gerichtlicher und behördlicher Schriftstücke sowie die grenzüber-



schreitende Observation und Verfolgung von Straftaten. Diese Zusammenarbeit ist am weitesten im Vertrag mit Deutschland ausgebaut.

Bundesinnenminister Otto Schily sprach in Bern von einer wichtigen Etappe auf dem Weg zu einer breit angelegten europäischen Sicherheitszusammenarbeit. Der bilaterale Vertrag mit der Schweiz gehe zum Teil über das Schengener Abkommen hinaus, und die Intensität der Kooperation sei in mancher Hinsicht Vorbild für die künftige EU-interne Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (zweifelhaftes Lob ausgerechnet von einem Vertreter einer deutschen rot-grünen Regierung!). Schily versicherte Koller, die deutsche Regierung wolle die Schweiz und Liechtenstein so umfassend wie möglich in die europäischen Sicherheitsstrukturen einbeziehen und stufenweise an das Schengener Abkommen heranführen. NZZ. 28.4.99.

### "Für eine weltoffene Schweiz"

Unter diesem Titel legt die SP-Präsidentin Ursula Koch folgendes Bekenntnis ab: "Wir sagen Ja zu den bilateralen Verträgen, unter der Bedingung, dass die dazu nötigen Begleitmassnahmen einen wirksamen Schutz gegen Lohndumping bringen und der Lastwagenverkehr auf die Schiene verlagert

wird. Für uns bleibt die Integration in die EU ein zentrales politisches Ziel" (S. 3, SP-Pressedienst Nr. 516). Zur aussereuropäischen Welt wird kein Sterbenswörtchen gesagt. Damit erweist sich wieder mal deutlich, wo für Ursula Koch die Welt aufhört. Warum verlangt sie nicht eine EU-offene Schweiz? Das Wort weltoffen tönt nicht umsonst besser.

## Integration in EU-Regionalstatistik

Das Bundesamt für Statistik und das Bundesamt für Raumplanung haben mit der Schaffung von statistischen Grossregionen eine Voraussetzung für eine Integration der Schweiz in die EU-Regionalstatistik geschaffen. Zu diesem Zweck wurden die Kantone zu sieben Grossregionen zusammengefasst. Die meisten Strukturmerkmale sind durch simple Addition der kantonalen Daten ermittelt worden. Die Grossregionen wurden zudem nicht aufgrund ökonomischer Kriterien gebildet. Einzelne Kantone wurden nicht aufgeteilt und mit anderen Kantonen oder Teilkantonen neu gruppiert, was zu neuen struktur- oder regionalpolitischen Erkenntnissen hätte führen können. Entsprechend uninformativ ist die ganze Übung. NZZ. 19.5.99

### EU - Varia

## Norwegens Regionalpolitik nicht EWR-konform

Ein Urteil des EFTA-Gerichts stellt fest, dass Norwegens Regionalpolitik nicht EWR-konform ist. Es geht um ein von Oslo seit bald einem Vierteljahrhundert praktizierte System gestaffelter Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen. Auf der Basis des bisher geltenden Systems hatten Unternehmen, die von Oslo weit weg waren, weniger Sozialbeiträge zu zahlen als jene in Hauptstadt-Nähe: Die auf die Bruttolohnsumme angewandten Sätze variierten von 14.1% für Bertriebe im Süden bis auf 0% für Unternehmen in der abgelegenen Finnmark. Im Juli 1998 war die EFTA Surveillance Authority (ESA), zum Schluss gelangt, dass dieses regionalpolitische Arrangement nicht EWR-konform sei.

Oslo hatte dagegen Nichtigkeitsklage eingereicht, ohne Erfolg jedoch. Das EFTA-Gericht hielt fest, dass eine Bevorteilung von Unternehmen je nach geographischer Lage als eine wettbewerbsverzerrende staatliche Unterstützung zu interpretieren sei. Das Urteil dürfte auch präjudizielle Bedeutung für den EU-Raum haben; derzeit ist ein Verfahren der EU-Kommission gegen Schweden hängig, in dem es ebenfalls um regional gestaffelte Sozialbeiträge geht. NZZ. 22./23.5.99

## **EU-USA - Der WTO-Handelskrieg**

Bananen: Auch das veränderte Importregime der EU für Bananen verstösst nach einer Entscheidung des Schiedsgerichts der Welthandelsorganisaion (WTO) gegen die Regeln der WTO. Die USA hatten Vergeltungsmassnahmen im Wert von 520 Millionen Dollar angedroht. Der effektive Schaden für US-amerikanische Exporteure wurde von der WTO jedoch auf 191,4 Millionen Dollar beziffert. EUmagazin, 5/99

Hormonfleisch: Am 13. Mai 99 ist die Frist verstrichen, die die WTO zur Überprüfung des EU-Embargos gegen US-Hormon-Fleisch gesetzt hatte. Die EU sollte bis zu diesem Datum einwandfrei nachweisen, dass Hormonfleisch gesundheitsschädigend ist. Die EU – die ja die WTO-Regeln tatkräftig mit den USA zusammen durchsetzte – will, statt der Zulassung des Hormonfleisches den USA kompensatorische Handelskonzessionen gewähren. Damit sollen die USA von Handelssanktionen abgehalten werden. Als Drohmittel hatten die USA eine Liste vorgelegt, die Waren im Wert von 900 Mio. \$ und Strafzölle von 100% umfassen. Die USA sind bereit, sich vorläufig mit kompensatorischen Massnahmen zufrieden zu geben, sofern diese klar befristet sind. NZZ. 15./16.5.99

## Europäische Solidarität - à l'UE

Zur Entlastung des übersättigten Schweinefleischmarktes setzte die EU-Kommission eine extrem hohe Sondererstattung für den Export von Schweine-Verarbeitungsrpodukten nach Russland in Kraft. Die Anhebung der Subventionen für Wurstund Schinkenausfuhren beträgt durchschnittlich 75%. Die Massnahme ergänzt die im November 98 beschlossene Heraufsetzung der Exportsubventionen für überschüssiges Fleisch. Die Forderung Estlands, Polens, Sloweniens, der Tschechischen Republik und Ungarns, die Subventionierung von EU-Agrarausfuhren zu verringern, wird von der EU-Kommission abgelehnt. EUmagazin, 4/1999.

### Haushaltszulage abgelehnt

Der Schwede D., Beamter der EU, verlangte von der EU die Zahlung der Haushaltszulage, die nach dem EU-Beamtenrecht in Höhe von 5% des Grundgehaltes einem verheirateten Beamten zusteht; seiner Auffassung nach stehe seine homose-



xuelle Partnerschaft einer Ehe gleich. Der Ministerrat lehnte dies ab; die Klage des Beamten beim zuständigen "Gericht Erster Instanz" entschied am 28.1.99 (T-264/97) gegen diesen, obwohl die schwedische Regierung zugunsten des Klägers interveniert hatte und seine Beziehungsform in Schweden rechtlich anerkannt wird.

Das Urteil des Gerichts Erster Instanz kam nicht unerwartet, nachdem der ihm übergeordnete EU-Gerichtshof am 17. 2. 98 (C-249/96) einer Engländerin die verbilligten Eisenbahnfahrpreise für ihre lesbische Partnerin versagt hatte. Diese werden Ehegatten sowie Konkubinatspartnern gewährt. Der Gerichtshof folgte dabei der Auffassung der britischen und der französischen Regierung, nach der gleichgeschlechtliche Partnerschaften nicht den Schutz der Europäischen Menschenrechtskonvention geniessen. NZZ. 9.4.99

## Portugal - Agrar-Nettozahler

Die portugiesische Regierung weist darauf hin, dass Portugal von der gemeinsamen Agrarpolitik, die rund die Hälfte des EU-Budgets verschlingt, trotz seiner sehr rückständigen Landwirtschaft gar ein Nettozahler sei. Ein dänischer Landwirt bekomme aus Brüssel im Schnitt zehnmal so viel wie sein sehr viel bedürftigerer Kollege in Portugal. NZZ.15. März 99.

## EU-Budget - 560 Milliarden

Mitte Mai 99 haben sich Rat und EU-Parlament auf die Verabschiedung des EU-Haushaltes für die nächsten sieben Jahre geeinigt. Der Umfang beläuft sich auf etwa 560 Milliarden Euro. Aufgeschoben wurde die Entscheidung über die Mittelvergabe für die Transeuropäischen Netze (TEN) Verkehr: hier setzt sich Verkehrskommissar Neil Kinnock für eine Verdoppelung der Gelder auf 5.5 Milliarden ein, während der Rat nur eine Erhöhung von 58% auf 3,7 Milliarden für vertretbar hält. Das EU-Parlament unterstützt Kinnock. EU-DNR-Rundschreiben, 5/99.

# Prodi - Erfolg der EU gründet auf dem religiösen Ideal

Anlässlich seiner Rede vor dem EU-Parlament vom 4.5.99 liess Romano Prodi, neuer EU-Kommissonpräsident, folgendes verlauten: "Europa ist ein Kontinent mit einer Geschichte blutiger Kriege und Rivalitäten zwischen den Nationen. Wir haben jedoch ein neues Bewusstsein (consciousness) über die Zeit hinweg entstehen sehen, das die Basis für die Integration und für einen echten und dauerhaften Frieden in den letzten 50 Jahren bildete. Dieses Bewusstsein, das seinen Ursprung im Humanismus und im Christentum hat, hat die Europäer befreit und den Weg zu Toleranz und Vielfalt eröffnet. Der grosse Erfolg der Europäischen Union beruht auf der Entwicklung des religiösen Ideals, der wissenschaftlichen Aufklärung, der industriellen Revolution, dem ökonomischen Liberalismus und dem Aufkommen des demokratischen Wohlfahrtsstaates" (Übersetzung aus dem Englischen durch das EM. Die gesamte Rede findet man auf italienisch, französisch und englisch auf dem Server der EU-Kommission (http:// europa.eu.int/comm/commissioners/prodi/speeches/ 040599 en.htm)

## EU-Alternativgipfel Juni 99 in Köln

Das Forum für direkte Demokratie wurde vom Grün-Alternativen Jugendbündnis eingeladen, am EU-Alternativgipfels 28.5-2.6.99 an zwei Workshops zu den Themen "Ein demokratisches Europa ohne EU - Vorschläge und Modelle" und "Europa demokratisieren - aber wie?" teilzunehmen. Paul Ruppen reiste hin und nahm an den spannenden Diskussionen mit Teilnehmern aus etlichen Ländern Europas teil. Zur ersten Gesprächsrunde war zusätzlich Kristian Groth von der dänischen Junibewegung eingeladen. An der zweiten Runde nahmen als offizielle Gäste Eric Wesselius (Corporate Europe Watch, Niederlande), Marc-Oliver Pahl (Junge Europäische Föderalisten, Deutschland), Kristian Groth und Paul Ruppen teil.

Besonders interessant waren die Ausführungen von Wesselius, der über seine Erfahrungen mit der Informationsbeschaffung über die Vernetzung von EU-Kommission und den Euro-Mulis sprach. Corporate Europe Watch ist dabei, ein Buch zum Thema zu schreiben, das wir im EM besprechen werden. Eine frühere Publikation von Corporate Europe Watch (Europe, Inc. Dangerous Liaisons between EU Institutions and Industry) ist vergriffen und wurde im EM besprochen (EM 2/97; oder auf unserer Homepage: http://europa. crossnet.ch/db?13@145.cCi9aahQcwm^1@.ee6c21f).

## Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

NZZ: Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

EU-Rundschreiben: EU-Koordinationsstelle des Deutschen Naturschutzring (DNR), Am Michaelshof 8-10, D-53177 Bonn.

**EUropa-Info:** EU-Umweltbüro, Alserstrasse 21, A-1080

EU-Magazin Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

## Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

# EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa FÜR DIRFKTF DFMOKRATIF

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen für Umweltschutz

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG

gegen die 2/3-Gesellschaft

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

### FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION

Ш	Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
	Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
	Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (4 x jährlich 30 Franken)
	Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (30.– für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).
Nar	ne:
Vor	name:
Stra	asse:
<u>Ort</u>	:

Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Postfach, 8048 Zürich (Telefon und Fax: (0041) 031-7312914, PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

## Redaktionsadresse:

# EUROPA-**MAGAZIN**

Postfach 8048 Zürich

Tel. + Fax. 031 - 731 29 14

## **Impressum**

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Seraina Heitmann, Christian Thomas, Annette Jungen, Maro Schnyder, Gérard Devanthéry

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website: Chris Zumbrunn Ventures, Meiringen

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN. Postfach. 8048 Zürich, Tel. + Fax 031 - 731 29 14 http://www.crossnet.ch/europa-magazin/ E-Mail: europa-magazin@crossnet.ch

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 3000

Erscheinungsweise: 4 mal jährlich Jahrgang 7, Nr. 25, Juni 1999 Abonnement: Fr. 30.-, DM 40.-



CH-8048 Zürich PP Journal

AZB 8048 Zürich